

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 1. Februar 1928

Nummer 9

Lehren aus der Statistik der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft

II.

Prüfen wir nun nach den im ersten Artikel gemachten Feststellungen über die Entwicklung der Betriebs-, Standort-, Setz-, Druckmaschinen- und Personenzahlen im Bereich der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft die Ergebnisse der Lohnstatistik, die in folgender Tabelle als Wochenverdienste im Jahresdurchschnitt mit je 300 Arbeitstagen unter Einbeziehung der übertariflichen Entlohnung und der Überstundenverdienste zusammengefaßt sind.

III. Wochenverdienste im deutschen Buchdruckgewerbe im Jahresdurchschnitt (mit Einrechnung der übertariflichen Entlohnung und der Überstundenverdienste)

Jahr	Wochenverdienste (einschließlich Überstunden und übertariflicher Entlohnung)					
	für je einen Verpflichteten im Jahresdurchschnitt	Hand- seher	Ma- schinen- seher	Drucker (an Schnell- und Ziegel- pressen)	Nota- tions- drucker	Gehilfen- durch- schnitts- verdienst
1913	24,38	33,21	42,70	39,--	43,50	34,50
1924	30,24	38,50	48,--	38,--	48,50	39,50
1925	41,54	54,09	75,72	54,54	76,76	57,91
1926	40,94	55,06	75,--	55,42	77,90	58,38

Zum besseren Verständnis oder zur sachgemäßen Bewertung der gegenseitigen Verhältnisse der Zahlen in vorstehender Tabelle dürften folgende Erläuterungen zweckdienlich sein. Die Wochenverdienste in Spalte 2 sind errechnet aus den Gesamtsummen der in den einzelnen Jahren wirklich gezahlten Löhne für alle der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft unterstehenden Verpflichteten, die ziffernmäßig in der ersten Tabelle im ersten Artikel voriger Nummer angegeben wurden, und zwar durch Teilung der gesamten Jahreslohnsummen durch die Gesamtzahl der Verpflichteten und dann noch durch die Zahl 50 (um je 300 Arbeitstage in Wochenzahlen zur Geltung zu bringen). Die gleiche Berechnungsart ist für die Hauptberufsgruppen für die Spalten 3 bis 7 zur Anwendung gekommen. Soweit die angeführten besonderen Berufsgruppen in Frage kommen, für die in der berufsgenossenschaftlichen Statistik schon seit vielen Jahren spezielle Lohnfeststellungen gemacht werden, waren für die einzelnen Berufsgruppen folgende Prozentzahlen im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl nach je 300 Arbeitstagen zu ermitteln:

IV. Prozentuale Gliederung der Hauptberufsgruppen

Jahr	Gehilfen- zahl	Davon entfallen auf je-100 Gehilfen			
		Handseher	Maschinen- seher	Drucker (an Schnell- und Ziegel- pressen)	Notations- drucker
1913	62850	66	9	22	3
1924	57774	62	13	22	3
1925	69626	61	14	22	3
1926	67850	59	15	22,5	3,5

Aus diesen Verhältniszahlen ergeben sich die in Spalte 7 der Tabelle III enthaltenen Durchschnittswochenverdienste der vier Vergleichsjahre. Sie stellen die durchschnittlichen Höchstverdienste der Buchdrucker, also nicht die tariflichen Wochenlöhne dar. Die letzteren betragen im Reichsdurchschnitt unter Berücksichtigung der Orts- und Altersklassen im Jahre 1913 (einschließlich Maschinenseherzuschlag) 30,90 M., im Jahre 1924 31,50 M., im Jahre 1925 (einschließlich Maschinenseher- und Korrektorenzuschlag) 43,70 M. und im Jahre 1926 (Maschinenseher- und Korrektorenzuschlag eingerechnet) 46,40 M. Der Mehrverdienst der Buchdrucker über den tarif-

lichen Wochenlohn betrug demnach unter Einrechnung der übertariflichen Entlohnung und aller Überstundenverdienste im Reichsdurchschnitt im Jahre 1913 12 Proz., im Jahre 1924 22,5 Proz., im Jahre 1925 32,5 Proz. und im Jahre 1926 25,6 Proz. des Tariflohnes. Da jedoch nach unserer letzten Verbandsstatistik vom 8. November 1926 die übertarifliche Entlohnung nur 13,5 Proz. des Tariflohnes im Reichsdurchschnitt ausmachte, so dürfte man der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen, wenn man für die Jahre 1924, 1925 und 1926 je die Hälfte der aus der berufsgenossenschaftlichen Statistik errechneten Mehrverdienste auf die übertarifliche Entlohnung und auf die Überstundenverdienste verrechnet. Für die Vorkriegszeit dürfte es nicht richtig sein, die gleiche Teilung für die übertarifliche Entlohnung und die Überstundenverdienste vorzunehmen, da damals die Überstundenleistung noch nicht den Umfang hatte, wie er in den letzten zwei bis drei Jahren zu verzeichnen und die übertarifliche Entlohnung mit durchschnittlich 10 Proz. ermittelt war.

Unter solchen Einschränkungen erweisen sich die Feststellungen der berufsgenossenschaftlichen Statistik auf dem Lohngebiete als ein gewisses Wirtschaftsbarometer, das insbesondere den Grad des Geschäftsganges in den letzten drei Jahren deutlich zu erkennen gibt. Das Jahr 1924 als erstes der Marktstabilisierung erweist demnach sowohl nach der Zahl der Vollarbeiter wie nach der Höhe des durchschnittlichen Wochenverdienstes mit ziemlich geringer Beschäftigungs- und niedriger Verdienstmöglichkeit für die Gehilfenschaft. Steht man dieser Tatsache gegenüber, daß es trotzdem im Jahre 1925 möglich war, 1039 neue Sechsmaschinen, 1726 neue Ziegelmaschinen, 960 Schnellpressen und 172 neue Notationsmaschinen für insgesamt 23 Millionen Mark anzuschaffen, so zeigt sich heute auch das Jahr 1924 als ein besonders einträgliches für das Unternehmertum im Buchdruckgewerbe. Das Jahr 1925 hat dann durch eine geradezu beispiellose Hochkonjunktur auch für die Gehilfenschaft eine wesentliche Verdiensteigerung gebracht und trotzdem noch für das Unternehmertum die Möglichkeit ergeben, im Jahre 1926 für neue Setz- und Druckmaschinen weitere 25,5 Millionen Mark zu investieren, obwohl im Jahre 1926 eine Verringerung der Vollarbeiter allein für die Gehilfenschaft um rund 2000 zu je 300 Arbeitstagen = 600 000 Arbeitstagen zu verzeichnen war.

Wie wir schon erwähnt haben, betrug im Jahre 1926 der tarifliche Durchschnittslohn auf das ganze Reichsgebiet umgerechnet, und zwar unter Berücksichtigung der Alters- und Ortsklassen sowie der tariflichen Zuschläge für Maschinenseher und Korrektoren 46,40 M. Die Lohnstatistik der Berufsgenossenschaft ergibt für das gleiche Jahr als Resultat des Durchschnittsverdienstes (einschließlich Überstundenverdienste) den Betrag von 58,38 M., das sind nicht ganz 26 Proz. über Reichsdurchschnitt des Tariflohnes. Da die Verbandsstatistik vom 8. November 1926, wie aus vorstehender Tabelle zu ersehen ist, einen Prozentfuß von 13,5 an übertariflicher Entlohnung ergab, kann man ohne Bedenken die restlichen 12,5 Proz. als Überstundenverdienste in Rechnung stellen. Im Jahre 1925, das bekanntlich ein seltenes Jahr der Hochkonjunktur war, kämen demnach für Überstundenverdienste etwa 20 Proz. des damaligen Tariflohnes von 43,70 M. im Jahresdurchschnitt in Betracht. Auch wenn man die Ergebnisse der berufsgenossenschaftlichen Statistik mit jenen des Verbandes hinsichtlich der Hand- und Maschinenseher sowie der Drucker miteinander vergleicht, ergeben sich ähnliche Übereinstimmungen, die wir jedoch hier der Kürze halber nicht im einzelnen zergliedern möchten. Man vergleiche nur die Zahlen in Spalte 11 nachstehender Tabelle für das Jahr 1926

mit jenen der Tabelle III in diesem Artikel für das gleiche Jahr, und man wird die relative Übereinstimmung nicht nur als Zufall, sondern als zweifelsfreie Bestätigung der von uns nachgewiesenen Verhältnisse erkennen.

Vergleicht man die Ergebnisse der berufsgenossenschaftlichen Lohnstatistik mit den aus der Statistik des Verbandes vom 8. November 1926 festgestellten Resultaten bezüglich der Entlohnung der einzelnen Berufsgruppen, so findet man unter Abzug der Hälfte der übertariflichen Verdienste, die auf Überstundenleistungen entfallen, eine beachtenswerte Annäherung der Endergebnisse beider Erhebungen; obwohl diese ohne jede organisatorische oder sonstige Verbindung, also jede für sich selbständig, aufgenommen wurden. Das Resultat der Verbandsstatistik ist in folgender Tabelle enthalten:

V. Entlohnung der einzelnen Berufsgruppen nach der Verbandsstatistik vom 8. November 1926

Berufsgruppe	Von je 100 in der Spalte 1 angeführten Berufsgruppen wurden entlohnt										Prozentuale Entlohnung über Tarif
	Zum Tariflohn	über Tariflohn (einschl. Tarifzuschläge)									
		1 bis 2 M.	über 2 bis 4 M.	über 4 bis 6 M.	über 6 bis 8 M.	über 8 bis 10 M.	über 10 bis 15 M.	über 15 M.	im Durchschnitt		
Handseher und Schweizerbeg.	28,3	9,6	16,9	17,0	11,5	8,1	8,2	3,9	1,5	10,4	
Maschinenseher und Monotypsetzer	9,5	2,0	8,2	10,1	9,4	11,4	18,2	25,8	4,6	18,8	
Drucker an Schnellpressen oder Ziegel	17,3	6,9	15,6	16,1	13,8	10,8	12,6	6,8	—	12,8	
Drucker an Notationsmaschinen	3,9	2,7	6,6	10,2	8,5	10,1	20,2	37,5	—	25,8	
Stereotypsetzer u. Galvanopl.	5,9	4,2	8,7	10,5	12,2	9,4	17,1	32,1	—	22,5	
Korrektoren	7,5	2,8	8,2	13,1	16,5	14,4	20,6	15,9	—	19,5	
Von allen Gehilfen	18,2	7,4	14,1	14,0	11,8	9,5	11,7	10,3	2,1	13,5	

* Im Bezug tariflicher Zuschläge sind die Maschinenseher und Korrektoren; die ersteren mit 20 Proz. und die letzteren mit 7½ Proz. auf den allgemeinen tariflichen Lohn. Es sind demnach 78 Proz. aller Gehilfen ohne tariflichen Zuschlag, während ein solcher nur für 23 Proz. in Frage kommt.

Von besonderer Bedeutung sind dann noch die Resultate der berufsgenossenschaftlichen Lohnstatistik nach der regionalen Verteilung wie auch der lohnstatistischen Ergebnisse nach der Größe der Betriebe. Die Beleuchtung der Verhältnisse von dieser Seite gesehen, soll in einem weiteren Artikel erfolgen.

Freie Unternehmerbetriebe und Lohnfrage

Unter der Überschrift „Submission oder — —?“ und dem Untertitel „Eigenartige Praktiken bei Vergabe des Amtsblattes“ über die preußische Regierung in Frankfurt (Oder)“ wird in Nr. 8 der „Zeitschrift“ vom 27. Januar ein Klagefeld darüber angeklagt, daß der Regierungspräsident in Frankfurt (Oder) nach erfolgter Kündigung des Vertrags für die Drucklegung des dortigen Amtsblattes der preussischen Regierung seitens des bisherigen Druckers keine Neigung mehr gehabt hätte, dem Leihhaber den Druckauftrag wieder zu erteilen. Der Druck des Amtsblattes ging auf dem Submissionswege an die Frankfurter Verlagsgesellschaft m. b. H. (Betrieb der sozialdemokratischen Partei) über. Der bisherige Drucker des Amtsblattes war im Besitze dieses Auftrages seit über hundert Jahren, und zwar seit dem Jahre 1811, und hat sich dabei zweifellos nicht schlecht gefanden. Aber es judte ihn und er wollte einen zehnprozentigen Aufschlag auf die bisherigen Vertragspreise haben. Das wurde ihm aber unter Berufung auf einen Ministerialerlaß des preussischen Finanzministers, wonach Preisserhöhungen für den Druck von Amtsblättern nicht bewilligt werden sollten, abgelehnt.

Er wurde pflichtgemäß auf das Recht der Vertragskündigung hingewiesen. Von diesem machte dann der bisherige Verleger Gebrauch. Der Druckauftrag wurde auf dem Submissionswege ausgeschrieben und landete nach alterhand Durchkreuzungsversuchen seitens des bisherigen Amtsblatt-druckers nicht mehr im alten Hafen, sondern in der örtlichen Sozialdemokratischen Parteidruckeri. Der Verfasser des Artikels in der „Zeitschrift“ bezeichnet nun letztere nicht als solche oder als Arbeiterdruckeri, sondern als gewerkschaftliche Druckeri, was jedoch nicht näher begründet wird und auch nicht begründet werden kann, weil es jeder-tatsächlichen Berechtigung entbehrt.

Am und für sich würde es sich im übrigen kaum verlohnen, vor dieser „Konkurrenzblüte“ im „Korr.“ besondere Notiz zu nehmen. Denn es ist nicht einzusehen, warum nicht auch eine Arbeiterdruckeri mit dem Druck eines Amtsblattes beauftragt werden könnte oder sollte. Was uns jedoch dazu veranlaßt, diese Sache unter die Lupe zu nehmen, ist der Schlußsatz des diesbezüglichen Artikels in der „Zeitschrift“, der wörtlich folgendermaßen lautet:

Bei den nächsten Lohnverhandlungen wird man den Gehilfenvertretern allerdings klar machen müssen, daß eine Möglichkeit, höhere Löhne zu zahlen, für freie Unternehmerbetriebe nicht anerkannt werden kann, wenn gewerkschaftliche Druckerien, die bei Unterbilanz immer noch ihre Parteilosigkeit haben, die Preise auf Veranlassung ihnen nahestehender Regierungspräsidenten herunterdrücken.

Da der in Frage kommende Artikel in der „Zeitschrift“ kein besonderes Signum trägt, scheint es sich hier um eine höchst eigenhändige Arbeit von verantwortlicher Seite für das Prinzipalsorgan zu handeln. Das freut uns zunächst, weil es uns Gelegenheit gibt, die vorstehend abgedruckte Schlußbemerkung weniger als eine stillistische Entgeißelung, als vielmehr eine gewisse taktische Ankündigung der Art und Weise zu beurteilen, wie man an verantwortlicher Stelle auf Prinzipalsseite bei den bevorstehenden Verhandlungen über die erforderliche Lohnverhöhung zu operieren gedenkt. Deshalb möchten wir schon jetzt keinen Zweifel darüber lassen, daß diese Ansichten und Ansichten den Gehilfenvertretern nicht im geringsten imponieren können. Denn wenn nur „freie Unternehmerbetriebe“ nicht in der Lage sein sollten, höhere Löhne zu zahlen, so könnte dies höchstens als eine Bestätigung dafür angesehen werden, daß das sogenannte freie Unternehmertum den Bedürfnissen der Zeit einfach jetzt schon nicht mehr gerecht werden kann und die Zeit gekommen zu sein scheint, wo andre Betriebsformen an die Stelle der „freien Unternehmerbetriebe“ treten müssen und werden. Und man wird es insbesondere den Buchdruckern nicht verübeln, wenn sie weniger Wert auf die Erhaltung unfähiger „freier Unternehmerbetriebe“ legen, die höhere Löhne nicht mehr bezahlen können, als auf die Erhaltung solcher Betriebe, die das können und auch tun werden, weil es in ihrem eignen Interesse liegt. Im übrigen erklären wir in solchen vorliegenden Non possumus-Erklärungen der „Zeitschrift“ nur alte Lebenslügen, die schon längst ihre Zugkraft verloren haben. Weil es sein muß, wird auch das Unternehmertum im Buchdruckgewerbe höhere Löhne zahlen können. Es braucht nur mit der fast restlosen Verschlebung der gewerblichen Erträge in den maschinellen oder materiellen Produktionsapparat ein etwas vernünftigeres Maß gehalten und dafür ein größerer Betrag als bisher dem kulturellen Aufbau der menschlichen Arbeitskräfte zugeführt zu werden. Dann werden sich zweifellos weitere Mittel und Wege finden lassen, die das Gewerbe auch in Zukunft wie bisher vor dem Verfall bewahren können. Im übrigen handelt es sich in der Frankfurter Angelegenheit um einen Einzelfall, der zu so allgemeinen Schlußfolgerungen, wie sie die „Zeitschrift“ daraus ableitet, gar keinen Anlaß bieten sollte. Viel häufiger sind nämlich die Fälle in der Praxis, bei denen freie Unternehmerbetriebe sich derartige Aufträge der öffentlichen Hand gegenständig abgeben, und zwar unter noch viel höheren Abschlägen vom Preistarif, ohne dabei auf den Hund zu kommen oder keine höheren Löhne mehr bezahlen zu können.

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Lohnverhandlungen auf dem Wege der Verkündigung beendet. In vielen Druckereien Wiens und in der Provinz demütigte sich der Personale sofort nach Bekanntwerden der Ergebnislosigkeit der erstmaligen Lohnverhandlungen Erbitterung und Arbeitsantritt, wodurch die Tageszeitungen in Graz und Linz in nur stark eingeschränktem Umfange erscheinen konnten. Die Unternehmer in Linz antworteten darauf mit der Aussperrung der Personale, die jedoch bald wieder aufgehoben wurde. In einer Betriebsrätekonferenz des Graphischen Kartells in Wien berichtigte Zentralobmann Weigelt über den Verlauf der Verhandlungen und den Ernst der Lage; die Unternehmer wären wohl noch zu einem weiteren Zugeständnis bereit gewesen, verlangten aber als Kompensation die Preisgabe der Feiertage, welches Ansuchen von den Kartellvertretern wie von den Betriebsräten einstimmig und grundständig abgelehnt wurde. Ein weiterer Wunsch der Unternehmer war es, daß die seit dem Oktober gewährten individuellen Leistungszulagen von der nun zu vereinbarenden allgemeinen Lohnzulage in Abzug gebracht werden sollten. Der Obmann des Klubs der Wiener Zeitungsgeseker (die einen gesonderten Tarif haben), Kollege Schefer, ließ nach Abbruch der Verhandlungen die Vereinigung der Wiener Tageszeitungen wissen, daß im Konfliktfalle auch die Tageszeitungen in Mitleidenschaft

gezogen werden würden, da die Zeitungsarbeiter von der übrigen graphischen Arbeitererschaft nicht zu trennen sind. Die graphische, 80 Betriebe umfassende Gruppe der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden (der Verband der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden und Kaufleute ist eine mächtig aufstrebende Organisation, die allein in Wien schon über 20 000 Mitglieder zählt), befragt, wie sie sich in einem Konfliktfalle verhalten werde, sagte den Beschluß, eine Verbindung mit den Unternehmern zu vermitteln und darauf Einfluß zu nehmen, daß neuerliche Verhandlungen stattfinden, die schließlich für den 26. Januar anberaumt wurden. Nach sechsständiger Dauer zeitigten diese folgendes Ergebnis: a) Vollarbeiter in den Bundesländern außerhalb Wiens erhalten 2 Schilling vom 30. Januar 1928 an, auszählbar zum erstmaligen am 4. Februar; außerdem wird eine Überprüfung des Verhältnisses der zum Minimum stehenden Gehilfen in Aussicht gestellt und, soweit es tunlich ist, die Minimalaltshöhe aufgebessert. b) Vollarbeiter in Wien erhalten 2 Schilling 50 Groschen, zum erstmaligen auszählbar am 4. Februar 1928. Eine weitere Zulage tritt am 12. März in Kraft, zum erstmaligen am 17. März 1928 fällig. Die gleiche Abmachung wie für Wien gilt für jene Orte Niederösterreichs, die in der gleichen Lohnklasse wie Wien stehen. Die im vorigen Jahre gegebene Zulage von 2 Schilling und die diesmalige Zulage werden zum jetzigen Minimum zugerechnet, so daß die Spartenzuschläge auf Grund des neuen Minimums (65,50 Schilling) zu errechnen sind. Diese Vereinbarung bedeutet im allgemeinen eine prozentige Lohnaufbesserung, für manche Lohnstufen in den Bundesländern außerhalb Wiens nennenswert mehr. Eine während der letzten Verhandlungen in Permanenz tagende Versammlung der maßgebendsten Betriebe Wiens stimmte diesem Ergebnis nach langer und erregter Debatte schließlich zu. Die Lohnverhandlungen der Wiener Zeitungsgeseker beginnen Anfang Februar.

Der Journalist im Dienste der Gewerkschaft

(Von einem Journalisten.)

Spannend sind in der Regel die ersten Kapitel des modernen Sensationsromans.

Spannender als sie mißte sich eine Abhandlung lesen, die das Wirken des modernen Journalisten im Arbeitskonflikt zwischen den Gewerkschaften und dem Unternehmertum schildert. Leider dürfte sie ungeschriebenes bleiben, denn einmal ist gerade dieser Teil der journalistischen Tätigkeit äußerst bestfakt und vertraulichster Natur, zum andern will es das Verhängnis, daß sie nur so lange spannend im Sinne des durchschnittlichen Zeitungslesers ist, als sie noch nicht „historisch“ wirkt, was in untrer schnelllebigen Zeit verwünscht wenig bedeutet.

Niemand, erspäht auf diese Weise von dem Leben des Journalisten, der die Aufgaben macht, von ihnen lebt und daneben noch, beständig, seine und seiner gewerkschaftlichen Freunde politische Meinung zum Siege zu führen. Jenen Gewerkschaftsjüheren, denen die Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Interesse der von ihnen vertretenen Arbeiter obliegt, geht es übrigens ähnlich.

Zumeist beginnt die Affäre höchst belanglos. Einiges Tages veröffentlicht die Presse die gewiß nicht erschütternde Nachricht, daß der Lohnarif irgendeiner Berufsgruppe in wenigen Monaten abläuft, daß davon mehrere zehn- oder hunderttausend Arbeiter betroffen werden und auch die Arbeitszeitfrage erneut in den Vordergrund rückt.

„Na, wenn schon ...“ sagt der brave Zeitungsgeseker, legt das Blatt fort und vergißt! Zumal, wenn der sich leise ankündigende Konflikt ihn nicht unmittelbar berührt.

Der Ahnungslose weiß nicht, daß ihm hier die ersten Schlingen gelegt worden sind, in denen er schon kurze Zeit später unlösbar verstrickt sein wird. Denn diese verächtlich belächelte geschobene Zeitungsmeldung hatte bereits ihre Geschichte, sie war, noch ehe sie erschien, Gegenstand eingehender Erörterung gewesen; jedes Komma, jeder Punkt, sogar die Minute ihrer Veröffentlichung waren wohlüberlegt. Vielesicht bestand sie aus nur fünf Zeilen — diese aber wogen eine Stundenlange Beratung.

Der Journalist läßt sie fliegen: dahin, dorthin, in dieses und in jenes Blatt; schließlich findet sie Aufnahme und Verbreitung durch die großen Telegraphenbureaus, gelangt in die Räume des Unternehmerragers, wo man sofort aufmerksam wird: „Achtung! — es geht los!“

Was übrigens ist stets die erste zu beantwortende Frage: Wer beginnt? Denn nicht immer ist es klug, den Kampf zu eröffnen. Gar viele scheinbare Nebensächlichkeiten wollen dabei beachtet sein. —

Einige Tage später steht irgendwo eine Abhandlung über die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse in eben jener Berufsgruppe zu lesen, natürlich inmitten der Zeitung und ohne die üblichen großen Überschriftzeiten. Noch ist der Konflikt „nicht aktuell“, weshalb es unsern Zeitungsläser auch nicht sonderlich aufregt. Daß hier vielleicht der Versuch vorliegen könnte, die Gegenseite zu einer Überlegung zu pressen, daran denkt er nicht. Wohl aber weiß dies die Gegenseite, die je nach den Umständen verschieden reagieren wird. Schweigt sie sich aus, dann muß das Geschick verurteilt werden, die Waags der Auseinandersetzung erweitert sich, meistens mit Erfolg.

Wenn dann endlich die erste Erwiderung vorliegt, beginnt jenes bekannte Geplänkel, das den Kundigen den ganzen Ernst der kommenden Schlacht ahnen läßt. Sogar unter obiger „braver“ Zeitungsgeseker kalkuliert sowillig, daß ein Gewitter im Anzuge ist, und er beginnt sich zu fragen, was denn eigentlich mit den Meldungen bezweckt sei: Man weiß ja nicht einmal, ob und von welcher Seite

dieser verwünschte Tarifvertrag überhaupt gekündigt werden wird.

Diese Unkenntnis, in der er noch eine ganze Weile gelassen wird, hat ihren guten Grund; denn wer bisher in der Presse sprach, waren nicht die Gewerkschaftsjüher oder die Unternehmerorganisationen, sondern Journalisten, von denen niemand etwas weiß, die niemand kennt — unverantwortliche Burlesken sozusagen, könnte man meinen. Die Wirklichkeit sieht freilich auch hier anders aus. Ähnlich wie die erste Meldung waren auch die späteren lebendig Ergebnis eingehender gemeinschaftlicher Aussprache. Wehe, wer hier und in diesen Augenblicken nicht Disziplin zu wahren weiß; wehe auch, wenn ein Unbefugter dazwischen fährt und durch unbedachte Äußerungen das ganze taktische Gebäude ins Wanken bringt! Das Unheil kann groß sein und eine wochenlange Botschaft in Frage stellen.

Seit dem offenen Ausbruch der Preissetzungsaktion ist der meldungsmachende, artikelstreibende Journalist in seinem ureigensten Element. Seine Verbindungen reichen weit, seine Informationen fließen aus vielen Quellen, und wenn er auch niemals völlig sagt, was er weiß, so zwingt er doch selbst die widerwilligste Redaktion, von dem, was er und seine Freunde für nötig halten, Notiz zu nehmen. Meldungen und Gegenmeldungen werden lebhafter, zahlreicher, heftiger, bis daß eines Tages er selber in den Hintergrund tritt, weil nunmehr die handelnde Masse aktiv eingreift. Die Kündigung des alten Tarifs erfolgt, die Forderungen für den neuen werden proklamiert — der zweite Akt des Konflikts wird feierlich eingeleitet.

Der entscheidende Schritt durfte erfolgen, weil die breiteste Öffentlichkeit ihn geradezu forderte und auf die nun kommenden Folgen genügend vorbereitet ist.

Hat irgendwer eine Ahnung, wieviel Kraftaufwand, wieviel Nervenjußkraft bereits verbraucht worden ist? Nur die wenigen, die die „Diplomatie“ ausmachen, wissen um das Quantum Arbeit, das bis hierher verlan wurde. Man hat, besonders von kommunistischer Seite her, oftmals über die Gewerkschaftsdiplomatie gepochelt. Sehr zu Unrecht. Nur ein unbelehrbarer Narr erkennt nicht, wie sehr sich das Wesen der Arbeitskämpfe im letzten Menschenalter gewandelt hat. Wo früher ein paar hundert, günstigenfalls ein paar tausend Arbeiter im Kampfe standen, sind es heute in der Regel Hunderttausende. Nicht mehr ein Unternehmer, sondern das unpersonliche, wohrorganisierte Kapital steht ihnen gegenüber. Und nicht mehr ist es möglich, irgendwelche berufliche Arbeitskonflikte direkt oder indirekt auf den Beruf zu beschränken und sie allein durch die Kraft der örtlichen Organisation zu beenden. Die Verbundenheit der Wirtschaft bedrückt sich in einer Verbundenheit der Lohn- und Arbeitszeitbedingungen für alle Arbeiter aus. Die Lohnbewegungen der Bergarbeiter finden das lebhafteste Interesse der Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Bauhandwerker und der übrigen Berufsgruppen — und umgekehrt: Allgemein beproben: jede moderne Lohnbewegung, ist heute eine Angelegenheit der gesamten Arbeiterschaft, wie sie eine Angelegenheit des gesamten Unternehmertums ist. Von ihrem Ausgang abhängig ist zugleich der Ausgang vieler anderer Lohnkämpfe.

Ist dies indessen der Fall, und niemand wird es zu bestreiten wagen, so ergibt sich daraus von selbst, daß die Faktoren für die Voraussetzung des Sieges zahlreicher geworden sind, daß vor allem die ungeheure Bedeutung des Urteils der öffentlichen Meinung einzuwirken für jeden Arbeitskämpf gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Ein „unpopulärer Streik“ ist von vornherein gefährdet, auch wenn er noch so tapfer durchgeführt wird; eine Aussperrung ist trotz aller materiellen Unternehmerrmacht verpflucht, wenn die vox populi, die Stimme des Volkes, sie ablehnt. Beispiele für die Wichtigkeit dieser Behauptung aus der letzten Vergangenheit ließen sich eine ganze Anzahl anführen.

Aus dieser Tatsache darf die Gewerkschaftsdiplomatie ihre Daseinsberechtigung herleiten, aus dieser Tatsache allein erklärt sich auch der ungeheure beiderseitige Kraftaufwand, die öffentliche Meinung für die eigne Sache zu gewinnen. Neben den gesüllten Kassen und den geschlossenen Bataillonen entscheiden im modernen Arbeitskämpf die besten Argumente, Zahlen, Ziffern — die öffentliche Meinung!

Nunmehr hat der Tagesjournalist die Probe auf seine Tüchtigkeit und seine Vertrauenswürdigkeit abzulegen. Vollgepropt mit Informationen von hüben und drüben, wird er schweigen müssen, wo die Gefahr einer Schädigung der gemeinsamen Sache zu befürchten steht. Die Erfahrung lehrte ihn, daß ein einziger falscher Stoß ihm die Waffe des Gegners unarmherzig in die Parade fahren läßt. Er wird um so lauter reden, wenn der Gegner aus seiner Reserve heraustritt und die längst erhofften Dummheiten begehrt, wie das beispielsweise seinerzeit der Fall war, als Hugo Stinnes in Anna zum Fuhrenritt aufforberte, oder kürzlich erst, als während des westfälischen Metallarbeiterkonflikts die Trußkömige mit der Stilllegung der Betriebe drohten. Seine Artikel werden jetzt lebendiger, das Beweismaterial umfangreicher, ein Haufen von Ziffern und Tabellen, eine Flut von Argumenten überwallt den Zeitungsgeseker; hier „macht“ er eine offizielle, dort eine neutrale, an anderer Stelle eine Versuchsmeldung — er, der Hansdampf in allen Gassen, von dem keiner spricht und der doch überall dabei ist.

Während die Gewerkschaftsjüher bereits mit den Unternehmern verhandeln, die Schlichtungsinstanzen die Vermittlung übernehmen und einen Schiedsspruch vorbereiten, tobt der Preßekampf mit wohnöglich gesteigerter Heftigkeit fort. Das Leben des Journalisten spielt sich auf zwischen Beratungskonferenzen, Funktionalärkonferenzen, Telegraphen

Redaktion. Mag er auch noch so „abgebrüht“ sein — in diesem, dem dritten Akte des Konflikts, steht er nicht mehr „über der Sache“. Wie ein wirklicher Schauspieler seine Rolle erlebt, fühlt er sich nur noch als Maurer oder Zimmermann, Metall- oder Bergarbeiter, Angestellter oder Arbeiter der Kommune, Fabrikarbeiter oder Textilarbeiter, ihre Sache ist seine Sache, ihre Niederlage seine Niederlage, ihr Sieg sein Sieg!

Meist endet ja mit dem dritten Akt, dem Schiedspruch, das Ringen. Kommt es jedoch zum Streit, dann haben sich seine Kräfte zu verdoppeln. Hilfskräfte mannigfachster Art werden mobilisiert, an Schatz denkt er so wenig, wie der ihm längst zum Freunde gewordene Streikführer, der von einer Sitzung zur andern, von einer Versammlung in die andere rauft.

Noch immer aber kennt ihn niemand, wird ihn niemals jemand kennen. Er ist der Schatten der andern. Lediglich das Gefühl einer Befriedigung nach vollbrachtem Werk ist die Entschädigung für seine Arbeit und Mühe.

Manchmal kommt es wohl vor, daß die Gewerkschaftsleitung ihm nachher ebenso freudig dankt, wie er während des Kampfes für sie und die von ihr vertretene Arbeiterschaft eintrat. Aber während für diese jetzt das Leben der zweckbewußten organisatorischen Arbeit beginnt, rast er weiter, tastet er die gesellschaftlichen Zustände nach einem neuen Konfliktstoff ab und schütelt sich froh wie ein Schlachtpferd beim Schall der Kriegstrompeten, wo er einen entdeckt...

Dann mag es wohl passieren, daß eines Tages die Presse die „höchst belanglose“ Meldung veröffentlicht, daß der Lohnstarif irgendeiner Berufsgruppe in wenigen Monaten abläuft, über welche Lausache indes der brave, aber ahnungslose Zeitungsleser mit einem gleichgültigen „Na, wenn schon...“ hinweggeht.

— — — das Spiel beginnt von neuem! Rwb.

Wirtschaftsdemokratie in England

Die englische Gewerkschaftsbewegung steht vor neuen großen Aufgaben, die geeignet sind, die Aufmerksamkeit der gesamten internationalen Arbeiterbewegung im hohen Maße auf sich zu lenken. Eingeleitet wurde die Sache ursprünglich durch George Hicks, Präsident des letzten Gewerkschaftskongresses, der in seiner Präsidentschaftsrede den Gedanken ventilierte, die Probleme des modernen Industrialismus seien solche, die gemeinsam von den Vertretern der Arbeiter und Unternehmer zu dem Zweck besprochen werden müßten, durch Aufstellung allgemeiner Richtlinien eine Ära des industriellen Friedens einzuleiten. Auf den ersten Blick sieht die Forderung nach dem Wirtschaftsfrieden etwas nach Utopie aus. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung birgt außer andern Gegensätzen vor allem den großen Gegensatz von Kapital und Arbeit in sich. Dieser Gegensatz ist zu allen Zeiten am deutlichsten beim Lohn in der Erscheinung getreten; während es stets im Interesse des Unternehmers liegt, den Lohn zu kürzen, liegt es im ureigensten Interesse des Arbeiters, den Lohn zu steigern. Dieser Gegensatz führte zu immer größeren Kämpfen, und so wurde schließlich die Idee geboren: Kampf um einen steigenden Anteil an den Ergebnissen der Produktion. In den letzten Tagen hat nun eine gemeinsame Konferenz zwischen einem Kreis einflussreicher Unternehmer und dem englischen Generalrat der Gewerkschaften stattgefunden, deren Aufgabe es war, den Plan des Gewerkschaftskongresses der Verwirklichung näherzuführen. Der Ge-

neralrat hat sich gegen eine Stimme — und zwar gegen die Stimme des Bergarbeiterführers Cook — für den Plan erklärt. Er ist der Meinung, ein solcher Versuch gehöre in das Reich der Theologie, nicht aber in das der Volkswirtschaft. Was der sehr links stehende Gewerkschaftsführer Cook mit diesen Worten sagen wollte war wohl: der Wirtschaftsfrieden stehe im Widerspruch mit dem Klassenkampfstandpunkt. Da entsteht die Frage, ob der Gewerkschaftsführer einen so absehbenden Standpunkt einnehmen darf, und ist diese wichtig genug, um eingehender besprochen zu werden. Der Klassenkampfstandpunkt entstand zu einer Zeit, als die Arbeiterklasse noch willenlos und machtlos dem Kapitalismus gegenüberstand und die Gewerkschaftsbewegung kaum geboren war.

Der Kapitalismus leitete seinen Maßstabstandpunkt mit der Parole ein: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!

Das waren die Ideale der Bourgeoisie, die für die Freiheit der Ausbeutung alle Kunst- und Kutschranken wegzuräumen hatte und die Grundlage für die politische Demokratie schuf. Die „Freiheit des Vertrages“ war weiter nichts, als den Arbeiter bis auf das Mark ausbeuten zu können. So setzte die Arbeitererschaft unter den furchtsamsten Verhältnissen: 12 bis 16-stündige Arbeitszeit und ein Lohn, zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig. Wie saigen doch in 1834 die Seidenweber von Lyon in ihrem Streik? Arbeitend leben oder kämpfen sterben!

Der Arbeiter war weiter nichts als eine tote Maschine, dessen Arbeitskraft in der Kalkulation des Unternehmers als „Ware“ erschien. Nun steht Sir Alfred Mond, der Führer der Unternehmer auf der oben angeführten Konferenz auf dem Standpunkt, „im modernen Wirtschaftsleben müssen Menschenwürde und menschliche Gefühle mehr in den Vordergrund gerückt werden.“ „Die Maschine“, so sagt dieser Großkapitalist, „muß Diener der Menschen und nicht Beherrscher derselben sein.“ Ober, „die Industrie soll als Mittel zur Erleichterung des Kampfes ums Dasein dienen, sie soll nicht nur die Waffen zum Leben liefern, sondern darüber hinaus, die Waffen zu einem besseren Leben.“ Das ist allerdings nicht die Sprache des „Herrn im eignen Hause“. Wie es scheint, erweist sich also das englische Unternehmertum wieder einmal viel weisichtiger als das deutsche.

Der Gedanke moderner Menschenrechte — oder soll man das Wort in der modernen Sprache mit Wirtschaftsdemokratie übersetzen? — beherrschte die Konferenz. So schreibt die freisinnigste Wochenchrift „Observer“: „Begeisternderweise wurde die Konferenz mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Reorganisation eröffnet. Noch vor einer Generation gehörten diese Dinge ausschließlich in das Gebiet der Direktoren und Aktionäre, die „Hände“ (d. h. die Arbeiter. Der Verfasser) durften sich überhaupt mit solchen Sachen nicht beschäftigen. Heute nun werden diese Dinge in der Betrachtungskreis aller gesetzt, die ein Interesse an der Industrie haben. Dieser Stellungswechsel ist voller Hoffnung. Die Industrie wird ihrer hierarchischen Position entleert. Der Standpunkt der Menschenwürde steht an der Spitze des Konferenzprogramms. Mit der Frage der Reorganisation wird das Schicksal der Arbeiter verknüpft, denn auf Grund der alten klassischen Ökonomie die Rolle eines Spielballes zugewiesen war.“

Wer wollte leugnen, daß hier das ganze Problem der sozialen Frage in neuem Gewande vor uns aufgetaucht wird? Hier wird von Repräsentanten des englischen Unternehmertums die Frage der Nationalisierung und weitestgehende Wirtschaftsdemokratie miteinander verbunden. Gab es

auch in den Kreisen des deutschen Unternehmertums ähnliche Gedanken, als man nach der Inflation mit der Rationalisierung begann?

In England kennt man bis heute noch keine Rationalisierungsperiode, aber, so sagt der „Observer“: „Das Problem der Umfichtung und durch Einführung arbeitersparender Maschinen überflüssig gewordener Arbeitskräfte, Konzentration und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Produktion, Vereinfachung des Betriebswesens, Ausschaltung aller Verschwendungsprozesse und andre Probleme sollen mit Verfindung der Arbeiterorganisationen in die Wege geleitet werden. Nicht weniger wichtig ist aber, daß die Stellung der Arbeitererschaft in der Periode der Rationalisierung voll und ganz berücksichtigt wird, vor allem dort, wo man zur Gründung von Trusts und Kartellen schreitet, die in Deutschland und Amerika bereits fest verankert sind.“ Zweifelslos muß der Versuch gemacht werden, und geradezu unverantwortlich wäre es, wollten die englischen Arbeiterführer sich durch Hervorkehrung eines zu nichts verpflichtenden Klassenkampfstandpunktes Vogelstrauchpolitik treiben. Es darf doch nicht vergessen werden, daß letzten Endes das wahre Ziel des Mitbestimmungsrechts und der Wirtschaftsdemokratie nur auf dem Wege der Verfindung erreicht werden kann. Wir können nur hoffen, daß die Ziele unstreit englischen Freunde von Erfolg gekrönt sein mögen.

B. Weingerh.

Korrespondenzen

Elberfeld. (Sandbächer.) Am 7. Januar fand die erste Generalversammlung unserer Vereinigung statt. Den Höhepunkt des Abends bildete ein Vortrag des Kollegen Redakteur Hauschild über: „Die Stellung der deutschen Arbeitererschaft in der Weltwirtschaft“. Kollege Fuchs eröffnete die gutbesuchte Versammlung mit einem Ausblick auf das neue Jahr. Er wies auf die zu erwartenden schweren politischen und wirtschaftlichen Kämpfe hin und betonte demgegenüber die Notwendigkeit eines festeren Zusammenhalts der Handwerkerkollegen. Hierauf nahm der Referent das Wort zu seinem etwa einundfünfzig, äußerst interessanten Referat. Er machte die Kollegen zuerst mit den weltwirtschaftlichen Zusammenhängen bekannt, vorbereitete sich dann, an Hand von statistischen Aufzeichnungen, besonders über die Bedeutung der deutschen Wirtschaft innerhalb der Weltwirtschaft und betonte die Notwendigkeit, den deutschen Markt zu erweitern. Davon hängt nicht nur das Gedeihen der Wirtschaft, sondern auch das der Arbeitererschaft ab. Allerdings müßte mehr als bisher der Mensch in Vordergrund stehen. Die Früchte der Rationalisierung darf der Unternehmer nicht für sich allein ernten, sondern er muß sie mit der Arbeitererschaft teilen. Eine Gesundung der deutschen Wirtschaft könne nur erfolgen, wenn der Besaßter Friedensvertrag revidiert werde. Voraussetzung dafür sei aber die Bildung anderer Regierungen und Parlamente in den uns feindlichen Staaten. Lebhafter Beifall dankte dem Referenten für seine ausgezeichneten Ausführungen. Beschlossen wurde hierauf, zu einer Vorstandskonferenz der rheinisch-westfälischen Handwerkervereinigungen in Köln, die über einen engeren Zusammenhalt innerhalb des Ganges beraten soll, zwei Vorstandsmitglieder zu entsenden. Im Anschluß hieran erstattete Kollege Fuchs den Jahresbericht. Bis Ende des Jahres zählte unsere Vereinigung 168 Mitglieder. Bei der Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt.

Essen (Mueß). Am 15. Januar fand unsere Jahresversammlung statt. Der Bericht des Vorsitzenden konnte für das vergangene Jahr eine rege Tätigkeit des Vereins feststellen, die sich besonders in den gehaltenen Vorträgen widerspiegelt. Der Bericht des Kassierers schloß mit einem guten Kasseeinstande ab. Bei

Kalenderbau 1928

Z n t r y p e. Dieser Taschenkalendar ist für die Westentasche zugeschnitten und in der Ausstattung von amerikanischer Zweckmäßigkeit. Ein ganz weicher dunkelgrüner Leder-einband mit negativem Schild „Inter-type“ in Goldprägung gibt dem Kalender ein geschmeidiges und gefälliges Gewand für den täglichen Gebrauch.

H u g o K r e t s c h m e r, C. A. S t a r k e, G ö r l i c h. In der Ausstattung wurde des Guten zuviel getan, weshalb auch das Auge keinen Ruhepunkt finden kann. Bignetten, Schrift und Tonplatten gehen nicht zusammen. Durch das an und für sich schöne Grün konnte die erhoffte Wirkung nicht erzielt werden. Die Aufteilung der Fläche ist trotz der originellen stufenförmigen Gruppierung der Monatsvignetten unglücklich. Man muß spratzam und raffiniert in der Anwendung graphischer Ausdrucksmittel sein.

J. A. L a t t m a n n, G o s l a r. Leuchtende Farben bilden den Grundton des auf Farbenwirkung abgestellten Arbeitskalenders. Das lebhafte Grün des Untergrundes erinnert an die grünen Harzberge die Goslar umgeben. Der Seher ist bei dieser Arbeit ganz ausgefallt worden, denn alle Platten wurden in Linolschnitt sehr sauber hergestellt. Der Arbeitsblock hat ausnahmsweise in der reisten unteren Ecke seinen Platz gefunden, wodurch er hoffentlich beim Abreiben nicht das Gleichgewicht verliert.

L e i p z i g e r B u c h d r u c k e r i. V. G. („Volkzeitung“). Die Ausstattung dieses Taschenkalendar erfolgte nach den Grundrissen der Elementaren Typographie. Die Seiten des Kalendariums wirken angenehm, was man von den übrigen Seiten nicht behaupten kann, denn diese enthalten zuviel Gesuchtes. Der schilfgrüne Leinwandband würde freundlicher wirken, wenn der Aufdruck statt in Schwarzbraun in einem helleren Ton gehalten worden wäre.

M a z L i c h t w i c h, B e r l i n. Dieser Arbeitskalender ist eine rein typographische Lösung, die sehr viel Geschmack verrät. Der Gesamteindruck ist ein freundlicher, wenn auch

die beiden roten Zeilen etwas groß geraten sind. Kalendarium und Arbeitsblock bilden eine harmonische Einheit. Der Entwurf stammt von Faktor Haffki.

W i l h e l m L i m p e r t, D r e s d e n. Die Form einer Hausfront für einen Kalenderrückwand zu wählen, ist weder neuzeitlich noch schön. Die Anhäufung der Monatsvignetten, die teilweise farnevalistisch anmuten, ist ebenfalls nicht glücklich. Der untere Teil mit dem Kalendarium dagegen ist gut, nur ist statt des punktierten ein glatter Untergrund zu empfehlen. Auf einer weit höheren Warte steht der Wochenkalender. Hier wird Bestes in Satz und Druck gezeigt. Nach jedem Wochenblatt, das vorbildlich gesetzt ist, ist jeweils ein wertvolles einfarbiges Kunstblatt mit Dresdener Sehenswürdigkeiten eingeschaltet. Ferner hat die Firma noch einen kleinen Taschenkalendar in hellblauem Leinen herausgegeben. Der Eindruck wäre aber freundlicher, wenn statt des schwarzen Aufdrucks eine Goldprägung genommen worden wäre.

D r. L ö v i n s o h n & K o., D r u c k f a r b e n f a b r i k, B e r l i n - F r i e d r i c h s f e l d e. hat einen handlichen Vormerkkalender geschaffen, der guter Aufnahme sicher ist. Der Notoranger-Leinwandband mit Goldprägung macht einen eleganten Eindruck. Der Vorfach wirkt flächig-dekorativ, während die Innenseiten keine Besonderheiten aufweisen.

S a m. L u c a s, E l b e r f e l d. Der Burgen-Kalender ist ein alter und lieber Bekannter. Er hat auch in diesem Jahre wieder sein altes und schönes Gewand. Die einzelnen Wälder sind wie in den Vorjahren gestiebert: oben eine Kopfleiste in flatter Bebenmajer, Burgen aus deutschen Gauen darstellend, und in der Mitte in schöner, schaffziger Antiqua die Wochenlage. Ferner sind diesmal auch Abbildungen in Vierfarbendruck auf weißem Kunstdruckpapier, das etwas zu faltig wirkt, beigefügt worden. Warum hat man kein Matzlanpapier genommen? „Lübecker Volksbote“ (Friedr. Meyer & K.o.). Die Form des Kalendariums ist gewagt, zumal

die Verlassen-Negativzeiten der Monate sehr schwer lesbar sind. Sieht man von diesem Mangel ab, dann kann man den Kalender als eine gute Leistung anpreisen.

M a n n h e i m e r B e r e i n s d r u c k e r i. Der diesjährige Kalender ist besser als der vorjährige. Die Raumaufteilung ist übersichtlich und modern. Auch die Weberrgabe Mannheimer Anstalten in der jetzigen Form ist geschmackvoll. In dem Kalendarium hätte statt der Grotest eine breite Antiqua Verwendung finden sollen.

W. M e r k e l, K l a g e n f u r t. Der Linolschnitt „Bärenal mit Wainach im Winter“ ist eine recht gute Leistung und wirkt malerisch eindrucksvoll. Für einen Kalender, den man das ganze Jahr vor sich hat, eignet sich aber eine Winterlandschaft nicht und außerdem darf das schmückende Moment nicht so überwiegen, daß für das Kalendarium fast kein Raum verbleibt.

W. F a n n k u c h & S o., M a g d e b u r g. Wenn man von diesem Wochenarbeitskalender das Deckblatt wegnimmt, dann geht auch der Reiz verloren, den Kuboff Beitze in den Holzschnitt hineingebraute. Trotz der geschickten Raumaufteilung der Wochenblätter kommt keine nachhaltige Wirkung zum Ausdruck, weil alles nur in Schwarzweiß gehalten ist. Das Begleitschreiben zeigt gute Typographie.

S p a m e r s c h e B u c h d r u c k e r i, L e i p z i g. Die Rückwand für den in zehnfarbigem Offsetdruck hergestellten Arbeitskalender hat der bekannte Münchner Graphiker Ludwig Hohlewein geschaffen. Auch diese Schöpfung ist eine hochwertige Leistung mit ausgeprägter Eigenart. Der Offsetdruck ist in allen Teilen eine vorbildliche Arbeit. Der Arbeitsblock paßt sich gut der Rückwand an. Dieser Kalender ist ein guter Kundenwerber. Das Begleitschreiben ist eine gute Schriftschreibarbeit von harmonischer Ausgeglichenheit.

S t ä d t i s c h e B e r u f s - F o r t b i l d u n g s s c h u l e f ü r B u c h d r u c k e r i n M ü n c h e n. Dieser Vorkurskalender ist eine Lehrlingsarbeit nach einem Entwurf von J. Sommer. Die Aufteilung der Fläche ist geschickt; Raum

der Neuwahl des Vorstandes wurde Kollege **Pott** hast als erster Vorkühler gewählt. Im übrigen fanden keine nennenswerten Veränderungen statt. Zu einer Kalenderbesprechung waren von 18 Firmen Kalender eingegangen, die von den Anwesenden ausgiebig besprochen wurden. An dieser Stelle allen Firmen, die uns durch Überlegung eines Kalenders unterstützen, besten Dank. Dann konnte jedem Kollegen ein von der Firma **Jänede & Edneemann** (Hannover) uns freundlichst gewährtes gefaltetes Fachbuch über Farbenherstellung überreicht werden. Es wurde von allen Kollegen begrüßt, kostenlos ein solches Buch in Besitz nehmen zu können. Wir sprechen der Firma **Jänede & Edneemann** unsern besten Dank aus.

Hamburg, (Handwerker.) Troßdem eine sehr interessante Ausstellung von Druckmaschinen aus dem japanischen Kriegsgefangenenlager (Nachdruck und Schablonendruck) mit Erläuterungen vom Kollegen **K. Kuzle** und der Bericht des Vorsitzenden auf der Tagesordnung stand, ließ der Besuch der **Ver. s. m. l. u. g.** am 12. Januar zu wünschen übrig. In der üblichen Weise wurde zunächst das Andenken mehrerer Verstorbener geleist. Vorkühler **Cohn** hob sodann das Verhalten einiger Hamburger Maschinenhersteller hervor, die von dem im Tarif verankerten Paragraphen (Maschinenhersteller können im Handel beschäftigt werden) keinen Gebrauch machten, sondern die Konsequenzen zogen und den Kaufstempel verließen. Zum zweiten Punkt: „Bericht von der Konferenz in Leipzig vom 7. bis 9. Januar“, berichtete ebenfalls Kollege **Cohn**. Der Bericht gab ein sehr interessantes Bild über die Leistungen der Leipziger Zentrale und die dort gepflogenen unverbindlichen Ausprägungen. Die Kollegen **Muhna**, **Herzog** und **Estke** in sprachen zu dem Bericht. **Muhna** betonte insbesondere, daß dieser sehr interessant gewesen sei, er hoffe, daß dadurch ein Geist in die Handwerkervereinigungen hineingetragen würde, der dazu führe, daß die Kollegen sich auf sich selbst besinnen. Im Schlußwort betonte Kollege **Cohn**, daß die bis jetzt organisierten 10 000 Handwerker eine Macht darstellen. Er wies dann noch auf die Bedeutung des jetzt stattfindenden Tarifstufens hin und gab zur Kenntnis, daß der Vorstand eine Berechnungskommission bilden wolle. Die Leipziger Kommission habe bereits große Erfolge gezeitigt. Troß aller Gegner würden die Handwerkervereinigungen sich fortentwickeln. Kollege **Kuzle** gab nun die Erläuterungen zu dem eingangs erwähnten Druckerfahren. In kurzen Worten schilderte er seinen Aufenthalt in Japan und gab zu den verschiedenen jahresweise ausgestellten Druckmaschinen kurze Erläuterungen, denen die Kollegen mit großem Interesse folgten. Kollege **Cohn** dankte im Namen der Versammlung dem Kollegen für seine gehabte Mühe. Zum Schluß wies der Vorsitzende auf die nächste Gewerkschaftssammlung hin und forderte zu zahlreichem Besuch dieser Versammlung auf.

W. Hann.-Münden. Unsere Jahreshauptversammlung fand am 15. Januar statt. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Der Kassenbestand ist als ein guter zu bezeichnen. Bei der Vorstandswahl wurden u. a. die Kollegen **Georg Arnhold** als Vorkühler und **Karl Wend** als Kassierer gewählt. Unser Mitgliederstand beträgt jetzt 14. Unter „Berichtedenen“ kamen einige lokale Sachen zur Sprache.

Karlruhe. (Korrektoren.) Unsere Hauptversammlung fand am 16. Januar, an der auch der Bezirksvorsitzende teilnahm, war gut besucht, denn alle in Betracht kommenden Drucker mit einer Ausnahme waren vertreten. Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht ist hervorzuheben, daß die Mitgliedszahl auch im vorvergangenen Jahre sich erhöht hat, so daß das Referat als ausgefüllt gelten kann, wobei allerdings betont werden muß, daß ein paar Mängelheiten alle Werbungsversuche wirkungslos abprallen. Die Kassenverhältnisse sind befriedigend, was namentlich einer erheblichen Zuwendung durch den Gewerkschaftsverband ist. Dem Verein wurde es dadurch ermöglicht, seine Aufgaben, besonders auf dem Gebiete der Fortbildungsbereitungen, nachdrücklich zu fördern. Die Vorstandswahl ergab eine Änderung der

bisherigen Zusammensetzung insofern, als der Schriftführer neu gewählt wurde. Die Verammlung beschloß sich dann mit einer Reihe von Unstimmigkeiten, unter denen die Korrektoren in einzelnen Druckerien zu leiden haben. Besonders kritisiert wurde die Beschäftigung von Berufsfremden, wodurch die Arbeitslosigkeit vermehrt werde. Auch wurde von der Verammlung mit Recht bemängelt, daß in Karlsruhe sowohl wie in einigen Orten der Umgebung eine Anzahl mittlere Druckerien keine Korrektoren beschäftigen, ihre Arbeit wird dort „nebenbei“ oft von Nichtfachleuten, z. B. Redakteuren, erledigt. Nachdem noch beschlossen worden war, in Offenburg im Laufe des Frühjahrs eine Tagung der Gewerkschaft abzuhalten, fand die anregend verlaufene Verammlung ihr Ende.

Leipzig. (Rotationsr.) Unsere Generalversammlung am 15. Januar war außerordentlich stark besucht. Der Obmann hob in seinem Jahresbericht hervor, daß betreffs Regelung der Maschinenbesetzung neun Betriebsverhandlungen und zwei Klagen nötig waren. Die Zahl der hier stehenden Rotationsmaschinen beträgt 69, an denen etwa 200 Drucker beschäftigt sind. Nach dem Bericht hielt der Druckerleiter von Berger & Wirth, Kollege **Bohne**, einen instruktiven Vortrag über „Verdrucken von bunten Farben auf der Rotationsmaschine“, der mit starkem Beifall aufgenommen wurde und eine lebhafteste Aussprache zeitigte. Unter „Berichtedenen“ wurde beschlossen, die Versammlungen auch weiterhin Sonntagsmittags stattfinden zu lassen. Der bisherige Obmann, Kollege **Döbeler**, wurde einstimmig wiedergewählt unter Anerkennung seiner Tätigkeit.

Bienitz. Einen imponierenden Eindruck machte unsere Generalversammlung am 14. Januar; sie war von vier Fünfteln aller Mitglieder, also 120 Kollegen, besucht. Der Gekauerte „Gutenbergs“ bot mit dem Vortrage des Liedes „Trüber zur Sonne, zur Freiheit“ eine treffende Einleitung des neuen Jahres. Vorsitzender **Emil Scholz** leitete die Verammlung die herzlichsten Wünsche des Vorstandes und daß, so wie die heutige alle Verammlung des Jahres zu besuchen. Unter „Eingängen“ wurde eine ganze Reihe Glückwunschsreiben bekanntgegeben und unter Punkt „Mittelungen“ verschiedene wichtige Angelegenheiten des Ortsvereins besprochen. In einem knapp gefaßten, aber desto anschaulicheren Rückblick streifte Kollege **Scholz** alle Ereignisse des letzten Jahres und gab statistische Angaben über die Tätigkeit im Orts- und Bezirksvorstande. Bei der Vorstandswahl sprach der Wahlleiter, Kollege **Schneider**, dem Vorsitzenden **Scholz** den Dank der Kollegen für eine mühevoll geleistete Arbeit als Bezirksvorsitzender aus. Der alte Vorstand wurde hierauf wiedergewählt und die üblichen geschäftlichen Angelegenheiten erledigt. Unter „Berichtedenen“ befaßten sich die Kollegen eingehend mit der augenblicklichen Wirtschaftslage und kamen dabei zu der Überzeugung, daß eine Lohnserhöhung bei der nächsten Tarifregelung unbedingt stattfinden müsse. Sei die jetzige Lohnfestsetzung im Gegensatz zu den wirklichen Lebensverhältnissen damals schon ungenügend gewesen, so stelle sie sich heute schon hinsichtlich der Mietserhöhungen als eine Ungerechtheit heraus, die unbedingt beseitigt werden muß. Auf keinen Fall mehr dürfen sich unsere Vertreter auf eine so lange Dauer eines Lohnabkommens einlassen. Damit fand die anregend verlaufene Generalversammlung ihr Ende. — Am Sonntag, dem 15. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr, fand in den Kammerrichtersaal eine Lichtbildervortrag von der Buchdruckerberufsgenossenschaft „Der Kampf mit dem Unfallteufel“ statt. Waren männliche Angehörige des graphischen Gewerbes verhältnismäßig gut vertreten, so waren die weiblichen Angehörigen erheblich in der Minderzahl. Besonders bezeichnend hat es gewirkt, daß auch nicht ein einziger Bräutigam es für nötig hielt, den Lichtbildervortrag zu besuchen, obwohl gerade sie das größte Interesse daran haben müßten, daß ihre Betriebseinrichtungen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Nach einleitenden Worten unsres Bezirksvorsitzenden **Scholz** sprach Diplomingenieur **Wrodmann** (Leipzig) über die Gefahren, die

sich aus mangelhafter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften ergeben und hat um rege Unterstützung der Berufsgenossenschaft durch die graphische Arbeiterchaft. In prägnanten Bildern zeigte der Film, wie oft durch Nachlässigkeit, Leichtsinn und fehlende Schutzvorrichtungen Unfälle entstehen können.

Stippstadt. Am 14. Januar veranstaltete unser Ortsverein eine Winterferienabendfeier. Der ausgezeichnete Besuch zeigte wieder, daß mit dem gewählten Programm kein Fehltriff gemacht worden war. Die in großen Zügen gehaltene Feste bildete zweifellos das Symbol der Veranstaltung. Den Worten „Mies für und alles durch den Verband“ folgte ein dreifaches Hoch. Gemüßliche Stunden mit gewitztem Buchdruckerhumor, begleitet von Musikvorträgen sowie eine reichhaltige Verlosung mit anschließendem Tanz übertrafen alle Erwartungen.

Mainz. (Drucker. — Vierteljahresbericht.) Nach einstimmiger Gutheißung des vom Vorsitzenden erläuterten Winterprogrammwerks trat die gutbesuchte Oktoberversammlung in den ersten Punkt unsres Winterprogramms 1927/28: „Die Herstellung des Papiers und Kunstbruderpapiers“ (Lichtbildervortrag der Papierfabrik Scheufelen (Oberlenningen-Ort [Württemberg])) ein. Der starke Beifall legte Zeugnis ab von dem großen Interesse der Anwesenden an diesem Vortrag, und es sei deshalb der Papierfabrik Scheufelen auch an dieser Stelle bestens gedankt. — Eine am 1. November unternommene technische Exkursion in das Papierwerk Hofhosen von Ludwig Gert & Sohn nahm trotz mäßiger Beteiligung einen sehr schönen Verlauf. Die Besichtigung der Frontbogen-Rapid im Betriebe der Firma **J. D. Reuter** (Mainz) wies dagegen eine gute Beteiligung, aber keine besonders glückliche technische Durchführung auf. Eine rechte rege Diskussion löste der Vortrag: „Die Behandlung des Farbstoffens mit Federmesser“ in der Novemberversammlung aus, die ihren Höhepunkt erreichte bei der Besprechung von Druckmaschinen der Firmen Weissmann, Maschinenfabrik Johannsberg und Promoter-Gesellschaft. Letztere verließ ihren Druckmaschinen — die Wieche-Vertikal, durch die farbige Brillen gesehen — einen ganz besonderen Reiz. Allen genannten Firmen sei für die freundliche Unterfertigung herzlich gedankt. — Mit dem im Dezember durchgeführten Kreiderei-Exkursus, der bei einer Anfangs- und Schlußbeteiligung von 35 Teilnehmern in der Firma **P. Baum** stattfand, schloß das vierte Quartal 1927. Für die von der Firma **Bankes & Schwärzler** (München) freundlichst zur Verfügung gestellte entsprechende Anzahl Anleitungsbrochüren sowie für die Überlassung des Maschinenraumes der vorerwähnten Buchdruckeri sei beiden unterstützenden Firmen nochmals verbindlichst gedankt.

Minden i. Westf. Unsere Hauptversammlung am 13. Januar erzielte sich eines guten Besuchs. Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung war das im Mai zu feiernde 25jährige Bestehen des Ortsvereins. Dieser Tag soll vormittags durch eine Bezirksversammlung und nachmittags durch ein Konzert, unter Mitwirkung des Graphischen Männerchors „Gutenbergs“, festlich begangen werden. Aus dem Bericht des Vorsitzenden **Stremm** ging hervor, daß der Versammlungsbesuch sich gegenüber dem Vorjahre etwas gebessert hat. Er sprach den Wunsch aus, daß die Anteilnahme am Vereinsleben im kommenden Jahre eine noch regere werden möge. Aus der aufgenommenen Statistik war zu ersehen, daß unser Ortsverein 95 Mitglieder zählt. Der Vorstand wurde in seiner Zusammensetzung einstimmig wiedergewählt. — Im Oktober v. J. wurde eine Ortsgruppe des Bildungsverbandes gegründet, der ein großer Teil der Kollegen sofort beitrug. Minderwert wäre es, wenn sich noch mehr Kollegen für Bildungsbestrebungen interessieren würden.

Neudamm. Am 14. Januar fand unsere Jahreshauptversammlung statt. Der geschäftliche Teil wickelte sich in üblicher Weise ab. Dem Jahresbericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß das Jahr 1927 für

und Farbe sind gegenseitig gut abgestimmt. Jedes Blatt ist in anderen Farben gehalten, die harmonisch zusammenhängen.

Stähle & Friedel, Stuttgart. Die an und für sich erste Wirkung von Schwarz und Gold auf grauem Grunde wurde in glücklicher Weise durch eine farbenfrohe Kopffleiste mit einer Schär fliegender Mäwen überbrückt, so daß der Gesamteindruck immer noch gut bleibt, auch wenn das lebhafteste blaue Deckblatt abgenommen wird. Die Kopffleiste soll jedenfalls das Überbrücken von Land und Meer durch die Druckkunst andeuten. Eine Anzahl gut gelegter Zwischenblätter weist auf die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Abteilungen dieses bekannten Druckhauses hin.

Striße & Co., Altenburg. Der dreifarbige Wandkalender wirkt durch seine vornehme Aufmachung recht bezaugt. Die Firma wirkt durch die Rokoko-Antiqua in Negativ auf schwarzem Mittelfeld elegant. Die beiden recht lebhaften Farben sind geschickt verteilt. Dem gleichen vornehmen Eindruck macht auch der in feinstgenusterten hellbraunen Leder hergestellte Taschenkalender, bei dem auch die Innenseiten gute Typographie aufweisen.

Matthias Struden, Düsseldorf. Dieser Abreißkalender ist eine künstlerisch hochstehende Leistung. Zeichnung und Hofschnitt stammt von dem bekannten Frankfurter Graphiker **Karl Maier**. Der obere Teil wird von einem unbekannteren Herkules beherrscht, der, in Mitten des Rheins stehend, auf seinen starken Armen ein Indultriegebäude trägt, was symbolisch den jungen, tatkräftigen, arbeitsfreudigen Rhein darstellen soll. Der Name der Firma ist um die Figur in einer klaren Antiqua gruppirt. Auf dem unteren Teil befindet sich der Abreiß-Block, der gut zur Rückwand paßt.

Union, Stuttgart. Eine Farbenstimmung von großem Reiz und ausgeglichener Harmonie weist dieser Abreißkalender auf. Ein moderner Oceanrisse in groben Umrissen, umfäumt von Wolkenkrägen, beherrscht die

Rückwand. Das violette Feld unterhalb des Häuserblocks sorgt für wohltuende Abwechslung zum oberen Farbenspiel. Der Reklamezeit ist aufs äußerste beschränkt und doch wirkungsvoll angebracht. Auch das Begleiterschreiben hat eine eigene Note, aber die Lösung ist mehr eine gewaltsam gefundene als zwanglose. Der Selzer rang mit einer Zee, aber er meisterte sie nicht restlos.

Verlag der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, Kiel. Der Kalender erfüllt gewiß seinen Zweck als solcher. Geschmackvoll kann er aber nicht wirken, denn er weist keine neuen Wege und trägt nicht den Stempel eignen Schaffens. Daran ändern auch die roten Kreise nichts, die schließlich noch an Elementare Typographie erinnern könnten.

Wilhelm Volkmann, Dresden. Der Gesamteindruck ist recht vertrauensweckend. Das dreifarbige Deckblatt hat eine eindringliche Wirkung durch das leuchtende Gelb. Wie aus einem Guß wirken die Wogenblätter, die vor allem eine geschickte Aufteilung zeigen und durch den splendiden Schreibraum gern zu Notizen benutzt werden. Das Ganze ist eine ausgereifte Arbeit.

Ludwig Wagner, Bad Nauheim. Blau-Schwarz-Grün-Weiß kann bei dieser Flächenaufteilung nicht gut wirken. Warum keine warme Farbe dazwischen und warum den grauen Ton nicht als glatte, geschlossene Fläche unter die ganze Form? Die Wirkung würde ferner erhöht, wenn die Monatsnamen als schwarze oder orange Negativkreise erscheinen würden.

V. C. Wittichsche Hofbuchdruckerei, Darmstadt. Dieser 5. Buchkalender ist in der Original-Enger-Gratitur gefest, wogu Dr. Hermann Bräunings-Oktavo Entwurf und Text lieferte. Die ganze Ausstattung ist wie üblich von defakter Einfachheit und Gebeignheit. Zwischen den Monatsblättern sind Abbildungen bemerkenswerter Darmstädter Bauten in Bleistiftmanier auf Celmoisten eingeschaltet, die teilweise aber so zart ausgefallen sind,

daß man sie für Fehldrucke halten kann. Der pikante Reiz soll jedoch den Bildern dadurch nicht abgesprochen werden.

George Westermann, Braunschweig. Der Westermannsche Kalender zeichnet sich aus in diesem Jahre wieder durch eine aparte Ausführung im altdeutschen Stil aus. Zwischen den Kalenderblättern befinden sich prachtvolle Bildproben aus „Westermanns Monatsheften“ in verschiedenen Drucktechniken. Das Titelblatt bringt eine reizende Wiedererzeugungsgruppe mit Reifenzock, Windspiel und Laute unter breitem, schattigem Baum.

Ziegler & Bedemann, Köln. Durch eine farbige Längsweltteilung ist eine wirkungsvolle Rückwand entstanden. Glanzschwarz und Preußischblau, durchsetzt von Rot, Orange, Gelb und Grau, wirken sehr stark. Der Kalenderblock ist etwas zu groß und hätte eine bessere typographische Ausstattung vertragen können.

Zittauer Nachrichten. Der auf grüngetöntem Kartonpapier gedruckte Wandkalender weist eine sehr gute Sacharbeit auf. Die Reklamezeilen in Neuland-Verfälschen sind dekorativ und finden sehr geschickt untergebracht. Zu bemängeln sind aber die Tageszahlen im Kalendarium, die im Tonwert und in der Bewegung nicht zur Schrift passen. Der Gesamteindruck ist aber trotzdem nicht schlecht, wogu die sparsame Verwendung der roten Farbe viel beigetragen hat.

Faßt man den Gesamteindruck der diesjährigen Kalenderchau zusammen, dann muß man sagen, daß ein Fortschritt in der geschmacklichen Auffassung nicht festzustellen ist, woran auch die prachtvollen Einzelleistungen nichts ändern können. Die typographische Ausstattung ist weiter in den Hintergrund getreten und dafür hat der Gebrauchsgraphiker an Boden gewonnen. Auffallend ist ferner die Vorliebe für den Hofschnitt und den Einoltschnitt. Die Typographie konnte sich durch das dauernde Experimentieren nicht zur Klarheit durchbringen.

Berlin. Heinrich Jech.

Mit ihrem Antrage vom 3. Januar fordert die Klägerin, daß die Geschäftsstelle ihrer Buchdruckerei die Lagesetzte und die Belegteile auswähle. Das Schiedsamt hat die Klage abgewiesen. Wegen die Entscheidung hat die Klägerin fristgemäß Berufung eingelegt.

Entscheidungsgründe

Nach § 3 Ziffer 4 des Tarifs hat der Prinzipal das Recht, den Geßellen über seine Arbeitsleistung zu kontrollieren, z. B. durch Ausfüllung von Arbeitszetteln.

Die besagten Geßellen verweigern nun, den — zu den Akten überreichten — Arbeitszettel auszufüllen, indem sie sich auf die Vereinbarung vom 8. Dezember 1926 berufen, wonach sie einen neuen Arbeitszettel nicht auszufüllen brauchen.

Recht und handelt es sich aber nicht um eine neue Kontrolle, sondern nur um die Ergänzung der veralteten Kontrolle.

Die Klägerin erklärt ausdrücklich, daß der „Auftrag Arbeitszettel“ nur Zweckbefüllung der Arbeitszettel eines Geßellen auftrages, an dem mehrere Geßeler arbeiten, benutzt werden sollte. Die Benutzung des Arbeitszettels in diesem Sinne und Umfang kann aber als Mißbrauch des Kontrollrechtes der Klägerin nicht angesehen werden.

Hyem Anträge war danach ratsgelegen.

Kontrolle an den Druckmaschinen durch Autograph-Kontrollapparat mit Registrierblatt (§ 2 Ziffer 4)
(Entscheidung vom 1. November 1927)

Entscheidung

Unter Aushebung der Entscheidung des Schiedsamts vom 0. Oktober 1927 wird dahin festgestellt, daß die Geßellen nicht berechtigt, die Arbeit an den mit dem Autograph-Kontrollapparat mit Registrierblatt versehenen Druckmaschinen zu verweigern.

Entscheidung

Die Drucker der Firma B. & W. wurden durch ihre gesetzliche Betriebsvertretung bei der Geschäftsleitung dahin verpflichtet, daß sie die Verwendung der Autograph-Kontrollapparate mit Registrierblatt verweigern. Der folgende Verein (Registrierverein des DBV) erhebt deshalb Klage mit dem Antrage, anzuerkennen, daß die Verwendung der Autograph-Kontrollapparate mit Registrierblatt tariflich ist.

Die besagte Betriebsvertretung behauptet, daß diese Apparate in der Druckanlage eine istantane Kontrolle bedeuten, die für solche Zwecke, wie die Ermittlung der Maßhöhe ohne nähere Angabe verzeiht wird. Außerdem behauptet die Kontrollirritante, nicht die geleistete Arbeit, lo daß immer eine vollständige Kontrolle nötig sei, die ein Drucker nur mit einigermaßen bekanntem Stande des Geßellen zu betreiben, daß die Apparate zu schärfster Kontrolle benutzt würden. Es wird Abweisung der Klage beantragt.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 6. Oktober 1926 die Klage mit Stimmenmehrheit abgewiesen.

Wegen die Entscheidung hat der folgende Verein fristgemäß Berufung eingelegt.

Am die Berufungsschrift vom 12. Oktober und die Entgegung vom 20. Oktober 1927 wird verneint.

Entscheidungsgründe

Nach § 3 Ziffer 4 des Tarifs hat der Prinzipal das Recht, den Geßellen über seine Arbeitsleistung zu kontrollieren. Auch mechanische Kontrollvorrichtungen an Maschinen sind zulässig.

Das Reichsschiedsamt hat sich nun in ländiger Rechtsprechung angenommen, daß die Kontrolliererei keine Grenze in Mißbrauch und Schikane finde. Daß Mißbrauch oder Schikane vorliegt, ist aber von den Geßellen nicht nachgewiesen worden. Es sprechen auch nur die Befürchtungen aus, daß die Anwendung der Autograph-Kontrollapparate zu Mißbrauch und Schikane führen könnte. Diese Befürchtungen allein ist aber, wie das Reichsschiedsamt wiederholt ausgesprochen hat, kein Grund, der diese als ihr tariflich auszuübendes Recht zu entziehen.

Es kommt noch hinzu, daß in den früher behandelten Fällen eine Mitarbeiter der Geßellen bei der Ausfüllung

von Zetteln usw. geordert wird, während vorliegend jede Mittatigkeit entfällt, da der Apparat an der Maschine befestigt ist und selbständig arbeitet.

Schließlich ist auch der Einwand, daß die Verwendung der Apparate das Eingeständnis der Geßellen verleihe, nicht gerechtfertigt. Wenn der von drei Tarifparteien geschlossene Tarif dem Unternehmer die Anbringung von Kontrollvorrichtungen gestattet, und viele in den Betrieben angebracht sind und von den Geßellen nicht verweigert, so ist den Geßellen in vorliegendem Falle nicht zuzugeden, daß ihre Ehre durch die Benutzung des Apparats verletzt wird. Sie sind also verpflichtet, an den Maschinen, die mit dem Apparat versehen sind, zu arbeiten.

Su § 3 des Tarifs

Beginn des Arbeitstages bei tariflichen Vornahmungen
(Entscheidung vom 8. Mai 1923)

Entscheidung

Die Entscheidung des Schiedsamts wird dahin abgeändert, daß den liegenden Geßellen für die Stunden von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends der Lohn nach der neuen Lohnperiode zu zahlen ist, im übrigen wird die Berufung zurückgewiesen.

Entscheidung

Am 12. und 19. Februar 1923 erfolgten Vornahmungen. Die Kläger sind der Ansicht, daß der Arbeitstag — soweit die Zahlung des Lohnes in Betracht kommt — nachts 12 Uhr mit dem Kalendertag beginnt. Am den beiden Tagen arbeiteten drei Schichten, und zwar von 7 bis 3, von 3 bis 11 und von 11 bis 7 Uhr. Die Kläger verlangen danach für die dritte Schicht von 12 Uhr nachts bis 7 Uhr abends d. h. für sieben Stunden, Bezahlung zum ersten Lohn. Sie berufen sich darauf, daß der Kalendertag von 12 Uhr nachts beginnt, und daß im § 3 Ziffer 4 des Tarifs zum Ausdruck sei, daß Schichtungen am Sonntagseppetive Sonnabends bis 12 Uhr nachts erfolgen können. Die Beflagte steht auf dem Standpunkt, daß die tarifliche Vornahme beginnt mit dem Beginn des im Geßellen üblichen Normalarbeitstages, also erst um 7 Uhr morgens, in Kraft trete. Das Schiedsamt hat die Klage abgewiesen. Gegen das Urteil haben die Kläger fristgemäß Berufung eingelegt.

Entscheidungsgründe

Der Anhalt der Beflagten kann nicht zugestimmt werden. Legt man den im Betrage üblichen Normalarbeitstag der Entscheidung zugrunde, so würde der Arbeitseiner in den verschiedenen Betrieben ein mehrfach verschiedener sein, damit aber der wesentlichen Zweck des Tarifs, möglichst einheitliche Arbeitsentgelte für sämtliche Schichtarbeiten zu schaffen, verzeilt werden. Ihre Ansicht findet auch in dem Wortlaut des Tarifs keine Stütze. Aber auch den Klägern kann nicht zugeden werden, daß der Arbeitstag von dem Kalendertag beginnt, jedenfalls nicht, soweit es sich um die Frage der Entlohnung handelt. Der § 3 Ziffer 2 spricht den Grundlag klar aus, daß die Arbeitseiner in den Stunden zwischen 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends den Tarif § 3 Ziffer 1 bestimmen dürfen auch für den Sonntag. Die morgens vor und abends nach 6 Uhr liegenden Stunden werden als Nachstunden angesehen und daher besonders verzeilt. (§ 3 Ziffer 4.) Es kann daher nicht vereinbart sein, daß der Arbeitstag von 7 Uhr morgens um 6 Uhr beginnt. Die Vornahmungen treten daher morgens 6 Uhr in Kraft. Da die dritte Schicht von 6 bis 7 Uhr morgens beschäftigt war, steht ihr für die Stunden von 6 bis 7 Uhr abends der Lohn nach § 3 Ziffer 4 zu. Bis auf die Bemessung ihrer Forderung war hierauf die Berufung der Kläger zurückgewiesen.

Anerkennung von drei Schichtgruppen als besondere Abteilung
(Entscheidung vom 8. Mai 1923)

Entscheidung

Der Berufung der Klägerin wird dahin ratsgegeben, daß die Maschinenlererei als eine Abteilung im Sinne des § 3 Ziffer 2 anzuerkennen ist.

— 2 — Die hier in Frage kommende Ziffer 2 des obigen tarifrigen Textes lautet inwärtlich der Stunden von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Tabelle A

Am Betriebe der Klägerin arbeiten die Handlasererei und die Druckerei vertriebt, die Maschinenlererei dagegen bisher noch nicht. Der Betrieb der Klägerin ist für augenblicklich nur nach der Erfüllung von vier verschiedenen Zeitschichten, die mit Hilfe der drei vorhandenen Schichtgruppen angefertigt werden, und zwar durch händig mindestens drei Geßeler in acht Stunden, die sogar häufig in acht Stunden arbeiten können. Der Anhalt, daß ihre Maschinenlererei eine besondere Abteilung gemäß § 3 Ziffer 9 des Tarifs ist, und fordert die Anerkennung dieser Abteilung. Die Geßellen verlangen Abweisung dieses Antrages. Es fordern, daß sich die Bestimmung der Zeitschichten auf die erstere anmilt und bestreiten, daß die Maschinenlererei der Klägerin als Abteilung anzuerkennen ist. Das Schiedsamt hat die Klage mit Stimmenmehrheit abgewiesen. Wegen die Entscheidung hat die Klägerin fristgemäß Berufung eingelegt.

Entscheidungsgründe

Die Maschinenlerereibereitung wird im § 3 Ziffer 9 des Tarifs ausdrücklich als Abteilung anerkannt, für welche gegebenenfalls die Arbeitseinerleistung anders als in den anderen Abteilungen geregelt werden kann. Die Klägerin behauptet drei Schichtgruppen. Diese Zahl genügt aber, wie in der Tarifunterabteilung festgelegt worden ist, zu einer Abteilung. Es war daher die Entscheidung des Schiedsamts aufzuheben und nach dem Antrage der Klägerin zu erkennen.

Anerkennung der Zeitungslererei als besondere Abteilung
(Entscheidung am 8. Mai 1923)

Entscheidung

Die Beschwere der Firma wird zurückgewiesen.

Tabelle A

Die in erster Instanz verlagte Firma, jetzige Berufungsgegenstand, hat in der Abtätzung und Werbetauung Kurzarbeit angelegt, während die bei der Zeitungslerei beschäftigten Geßellen, die im gleichen Raum arbeiten, voll beschäftigt wurden. Die liegenden Geßellen setzen auf dem Standpunkt, daß die ganze Werk, Abtätzung und Zeitung einliegende Geßeler als eine Abteilung nach § 3 Ziffer 9 des Tarifs anzuerkennen ist. Die Kurzarbeit für Wert und Abtätzung allein ist daher zu Anrecht erfolgt. Es beantragen nach § 3 Ziffer 9 der Abteilung der Geßellen bei der Beflagten und Zahlung des den Geßellengehörigen durch die unzulässige alleinige Klage der Abtätzung und Werbetauung entgangenen Arbeitsverdienstes. Die Forderung nach Zahlung des Wertes und der Abtätzung der Zeitungslerei aber nicht räumlich, aber in Personen und Arbeiten sowie Arbeitszeit völlig getrennt sei. Das Schiedsamt hat Beweis erhoben und hat auf Grund der Beweisaufnahme festgestellt, daß die Geßellen in der Werk, Abtätzung und Zeitungslerei je nach Bedarf beschäftigt werden und bei Gesamtanzahl die regelmäßige Vorausgabe der Zeitung gefordert war. Es hat danach die von den Klägern geforderte Anerkennung der Werk, Abtätzung und Zeitungslerei der Beflagten als einer Abteilung bejaht und die besagte Firma verurteilt, den den liegenden Geßeler entgangenen Arbeitsverdienst zu 50 Proz. zu erigen. Die Entscheidung erfolgte mit 4 gegen 2 Stimmen. Die Beflagte hat die Entscheidung mit dem Einpruch erhoben und verlangt, daß das Reichsschiedsamt das Urteil und seine Begründung nachprüft, da bride von falschen Voraussetzungen ausgehen. Sie begründet ihren Einpruch mit dem Vorbringen, daß die Beflagte, warum ihre Zeitungslerei eine besondere Abteilung ist.

Entscheidungsgründe

Die Entscheidung des Schiedsamts ist mit 4 gegen 2 Stimmen getroffen worden. Eine Berufung ist danach gemäß § 26 Ziffer 1 des Tarifs nicht zulässig. Die Beflagte lehnt auch die Änderung der Voraussetzungen auf Grund des § 26 Ziffer 2 ab. Nach dieser Bestimmung hat das Reichsschiedsamt nur das Recht, Entscheidungen der Schiedsamts aufzuheben oder abzuändern, wenn diese dem strikten Wortlaut des Tarifs widersprechen. Von einem solchen Widerspruch ist hier nicht die Rede, weil das Schiedsamt hat durch Beweisaufnahme tatsächlich den

Sachverhalt festgestellt, auf Grund dessen es zu seiner Entscheidung gekommen ist. Das Ergebnis der Beweisaufnahme nachprüfbar ist aber das Reichsschiedsamt nach der angegebenen Begründung nicht berechtigt, so dieses Ergebnis folgerichtiger festgestellt ist, ohne daß die Feststellung dem strikten Wortlaut des Tarifs widerspricht. Der Antrag der Klägerin müßte daher zurückgewiesen werden.

Festsetzung des Divisors zur Berechnung des Stundenverdienstes bei Kurzarbeit
(Entscheidung vom 24. Juli 1923)

Entscheidung

Der Berufung der Kläger wird dahin ratsgegeben, daß der Stundenverdienst durch Division des Gesamtlohnes mit der geschäftstüblichen wöchentlichen Arbeitszeit (im Klagesall 47½) zu ermitteln ist.

Tabelle A

Bei der besagten Firma ist die Wochenarbeitszeit seit längerer Zeit auf 47½ Stunden in der Arbeitsordnung festgelegt. Diese Wochenarbeitszeit wurde stets als Divisor angewendet. Dies geschah auch, als bei den Geßeler Kurzarbeit eingeführt werden müßte. Als aber auch für die Drucker Kurzarbeit erforderlich wurde, bediente sich die Beflagte des Stunden-Divisors. Bei dem Standpunkt, daß die auf Wunsch der Arbeitseiner zur Einführung gelangte 47½stündige Arbeitszeit unter ganz bestimmten Voraussetzungen von der Geschäftsleitung gegeben werden, und daß die Beflagte sich ausdrücklich für die Wahl dieser Arbeitszeit entschieden hat, daß diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben seien, ist hier über also um ein jederzeit widerprüfbares Zugeständnis handle. Diese Voraussetzungen liegen aber bei der Kurzarbeit nicht mehr vor. Die Beflagte verweigert die Kurzarbeit aber für ihren wegen der beiderseitigen Behauptungen auf die Entscheidung des Schiedsamts, welches die Klage mit Stimmenmehrheit abwies, Bezug genommen.

Entscheidungsgründe

Als Divisor muß grundsätzlich die Stundenzahl angesehen werden, welche regelmäßig wöchentlich gearbeitet wird, bei der besagten Firma also 47½; das bezieht sich auch die Beflagte nicht auf die Kurzarbeit, aber je nach jezeitige die 47½stündige Arbeitszeit nur unter bestimmten Voraussetzungen und widerprüflich bewilligt. Diese Angabe kann aber, selbst wenn sie ist richtig nachgewiesen würde, zur Zeit nicht mehr befristet werden. Denn die 47½stündige Arbeitszeit ist in der Arbeitsordnung aufgenommen worden, ohne daß eine Bedingung daran geknüpft wäre. Der Anhalt der Arbeitsordnung ist aber nach § 16 des Gewerkschaftsgesetzes nicht als einseitig rechtsverbindlich, und ihre Bestimmungen können nicht einseitig geändert werden. Unter diesen Umständen gilt als regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für die Parteien die 47½stündige. Demgemäß ist auch die Angabe der Divisor 47½. Hiernach war dem Klageantrage der Geßellen ratszugeben.

Auslegung des Begriffs „Abteilung“ im Sinne des § 3 Ziffer 9 des Tarifs (Arbeitsseinerleistung)
(Entscheidung vom 7. Mai 1921)

Entscheidung

Die Entscheidung des Schiedsamts wird aufgehoben und dahin abgeändert:

- 1. Eine Maschinenlerereibereitung ist im Sinne des § 3 Ziffer 9 eine besondere Abteilung ohne Rücksicht auf die Zahl der Maschinen.
- 2. Cämliche Geßel- und Schmalgruppen (auch verchiedener Systeme) bilden zusammen eine Abteilung, wenn sie für gleiche Arbeitseinerleistung (Zeitung oder Wert) gemeinsam benutzt werden.

Tabelle A

Bei der besagten Firma wurde seit dem 10. September 1923 — und zwar mit 40 Stunden für das gesamte Personal — kurz gearbeitet. Infolge Verminderung der Arbeit wurde die Firma gezwungen, für die Bandlaser eine weitere Abteilung der Maschinenlererei mit 40 und 30 Stunden anzuftändigen, während die 3 Einloppemischler wie jetzher

unsern Ortsverein eine geschichtliche Veränderung brachte, und zwar wurde infolge Teilung des Bezirks Frankfurt a. d. O. durch Abstammung Neudamm Bezirksortort. Damit setzte eine arbeitsreiche und zur Zufriedenheit gefüllte organisatorische Tätigkeit ein. Nachdem der Bericht unserer Organisationsleitung, zu allgemeinen Lohnverhandlungen zu kommen, gelehrtet war, gelang es auch hier einigen Sparten, eine Lohnaufbesserung zu erhalten, während die Handfeger abgewiesen wurden. Der Bericht des Kassierers, Kollegen Franz Schmidt, ergab, daß die Kassenergebnisse als sehr günstig zu bezeichnen sind. Die Jahresabrechnung schloß mit einem guten Abschluß, so daß davon der Ortsgruppe des Bundesverbandes 50 M. bewilligt werden konnten. Die Bilanzstafel wurde zeitlich in Anspruch genommen. Waren es doch 102 Kollegen, die im Jahre 1927 durch Neudamm wanderten und ihre Verpflegungstarife und Unterstützung ausgeschrieben bekamen. Auch diese Kasse schloß mit einem guten Jahresergebnis für das nächste Jahr ab. Für die Bibliothek sind zeitliche Neuanfassungen gemacht worden. Mit dem Bestehen, sich im neuen Jahre noch mehr den Verbandsinteressen widmen zu wollen, schritt man zur Vorstandswahl. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Ein Beweis dafür, daß die Kollegenschaft mit der Arbeit im verflochtenen Jahre zufrieden war. Aus dem Kartellbericht war zu ersehen, daß auch das Gewerkschaftskartell ein arbeitsreiches Jahr hinter sich hat. Zum Schluß wurden noch einige interne Betriebsangelegenheiten besprochen und geregelt.

Oberstein-Zbar. Unsere erste Versammlung im neuen Jahr war gut besucht, jedoch glaubt auch hier ein Teil der Kollegen, gerade an unsern Vereinsabenden andern Interessen nachgehen zu müssen, trotzdem jeder weiß, daß die starke, sorgende Hand des Verbandes nötiger ist als irgend sonst etwas. Wir brauchen Marzifizierende, statt Tapengenießer. Das 25jährige Bestehen des hiesigen Ortsvereins, das im Spätsommer gefeiert wurde, bildete einen starken Verbund für die Zusammengehörigkeit der hiesigen Arbeiterschaft. Der Rechnungsabluß brachte ein Defizit von 219 M., das durch Ertragsbeiträge gedeckt worden ist. Ins neue Jahr tritt der Ortsverein mit dem gleichen Vorstand wie bisher, auch die Vertretung beim Kartell bleibt die gleiche. Als Schriftführer wird von jetzt ab Kollege Noll amtierend. Ein im Frühjahr begonnener Steuergeschäftsfiskus fand Anfang November seinen Abschluß. Der Besuch der „Presse“ wird durch eine Sparrasse vorbereitet.

Sorau (M.-L.). Unsere Jahreshauptversammlung am 14. Januar hatte sich eines verhältnismäßig guten Besuches zu erfreuen. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes war zu entnehmen, daß es auch in unserm Ortsverein weiter vorwärts geht. Dank der guten Konjunktur im abgelaufenen Jahre mußten Neueinstellungen erfolgen. Konditionslose waren nicht am Orte. Der vom Kassierer gegebene Kassenericht, der einen guten Kassenaufschluß aufwies, wurde genehmigt und ihm Entlastung erteilt. Der Vorsitzende war in der Dezemberversammlung beauftragt worden, bei der hiesigen größten Firma zwecks Lohnaufbesserung vorstellig zu werden. Kollege Thomas konnte nun mitteilen, daß zwar eine Lohnaufbesserung abgelehnt wurde, aber die Firma sich dazu verstanden habe, Leistungszulagen zu geben. In deren Genug treten die meisten Kollegen. Das Stiftungsfest wird am 18. Februar in engem Kreise gefeiert. Der alte Vorstand wurde en bloc wiedergewählt, und zwar Paul Thomas als Vorsitzender und Alfred Ehrlich als Kassierer. Der Punkt „Verschiedenes“ brachte eine recht lebhaft distanzlose Diskussion.

Milzburg. (Maschinenfeker.) Am 15. Januar fand die Generalversammlung unser Bezirksvereinsmitglieder statt, die sehr gut besucht war und in der wiederum sechs neue Mitglieder aufgenommen werden konnten, so daß fast sämtliche Kollegen in Ort und Bezirk der Sparte angehören. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden Kersch war zu ersehen, daß ein ziemlich Wechsel im abgelaufenen Jahre stattfand. Die aufgenommene Statistik wurde eingehend besprochen. Der Kassenaufschluß fand allgemeine Anerkennung. Lebhaftige Ausprache zeitigte die Aufstellung einer Monatsplanung in einer hiesigen Klosterdruckerei, wozu Bräuer in der Fabrik an dieser Maschine angelernt werden sollen. Die bisherige Vorstandschaft wurde per Affirmation wiedergewählt. Mit einem Appell, auch in Zukunft der Sparte treue Mitarbeit zu bewahren, schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung. — Vor der Versammlung fand eine Besichtigung der Interimtype (Maz) statt; man war allgemein über die Lösung des Ablegers an diesem Doppeldecker überrascht, der wohl in seiner Art unbertroffen dastehen dürfte. Der Firma Werkbund sei auch an dieser Stelle unser Dank für die Vorführung dieser Maschine gelagt.

Zwickau i. Sa. (Maschinenfeker.) Unsere Bezirksgeneralversammlung am 15. Januar eröffnete Vorsitzender Heise nachmittags 3 Uhr und entbot allen Erscheinenden die besten Grüße, insbesondere dem anwesenden Vorsitzenden der Gauvereinsleitung, Kollegen Meiner (Chemnitz). Lebtgenannter dankte und übermittelte der Versammlung die Grüße des Vorstandes. Nun erfolgte eine Aufnahme. Anschließend erstattete der Vorsitzende seinen Jahresbericht. Hieran knüpfte sich der Bericht des Kassierers, der einen Bestand von 216,33 M. auswies. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der Punkt „Neuwahl des Vorstandes“ fand durch einstimmige Wiederwahl des Gesamtvorstandes schnelle Erledigung. Dasselbe wiederholte der „Technischen Kommission“; auch hier blieben alle Kollegen im Amte. Dann referierte Kollege Meiner in recht eingehender Weise über gesammelte Statistiken. Dem Antrag des Vorstandes Gewährung einer Beihilfe zum Volksausbau Zwickau, konnte sich die Versammlung nicht verschließen; es wurden gegen drei Stimmen 50 M. hierzu bewilligt. Punkt „Technisches“ förderte wie immer eine lebhaftige Ausprache. Schließlich erwähnte der Vorsitzende noch um rechnerische Bestellungen der Hilfsbücher für Linotype, Monotype und Typograph und schloß dann, nachdem der Vorsitzende der Gauvereinsleitung noch auf die am 25. März in Plauen i. V. stattfindende Generalversammlung hingedeutet hatte, die wiederum anregende und gutbesuchte Versammlung.

Allgemeine Rundschau

Nachahmendes Beispiel. Anlässlich des 50jährigen Geschäftsjubiläums der Buchdruckerei Otto Dreiwitz in Berlin am 21. Januar d. J. wurden dem technischen Personal je 50 M., dem Hilfspersonal je 25 M. und den Lehrlingen je 20 M. überreicht. Außerdem wurde der Nachmittag freigegeben.

Meisterprüfung. Vor der Kölner Handwerkskammer legte der Korrektor Wilhelm Fuchs die Meisterprüfung mit der Note Gut ab. — Vor der Handwerkskammer in Schwerin bestanden die Kollegen Paul Siemann (Gaulschlagsleiter), Erich Schädlich und Paul Wolf (Schwerin) und Fritz Domko (Friedland) die Meisterprüfung.

Zurechtfertigende Rechtsbelehrung durch die „Zeitschrift“. Es ist nicht das erste Mal, daß das Prinzipalsorgan klare Rechtsbegriffe zu vermissen versucht, seine Leser irreführt und in ganz überflüssige Konflikte mit einzelnen Gehilfen oder ganzen Personalien hineintreibt. In ihrer Nr. 7 vom 24. Januar hat die „Zeitschrift“ abermals ein solches Probebild falscher Rechtsbelehrung auf tariflichem Gebiete abgeliefert, indem sie ein Urteil eines Arbeitsgerichts veröffentlichte und dahingehend kommentierte, daß die Verletzung des tariflichen Urlaubs in die Kündigungsfrist zulässig sei, was in Wirklichkeit gar nicht der Fall ist. Denn laut Ziffer 11 des § 10 des Tarifs sind im Falle einer Entlassung vor Beendigung des Ferienanspruchs die Ferien besonders zu bezahlen. Die Ferien haben also mit der Einkaltung der Kündigungsfrist gar nichts zu tun und dürfen nicht in diese hineinverrechnet werden. Diese klare Rechtslage besteht seit vielen Jahren und hat schon durch Aufnahme eines diesbezüglichen Urteils in Nr. 5 der „Gesammelten Entscheidungen der Tarif-Schiedsstellen“ vom Mai 1921 grundsätzliche Anerkennung für die tarifliche Rechtsprechung im deutschen Buchdruckergewerbe gefunden. Die Entscheidung, die auf Seite 18 der genannten Ausgabe der „Gesammelten Entscheidungen der Tarif-Schiedsstellen“ abgedruckt ist, besagt klar und deutlich, daß eine Aufrechnung der Kündigungsfrist mit den Ferien nicht zulässig ist. In der Begründung dazu heißt es: „Das Tarifamt hat anerkannt, daß die dem Kläger zulebenden Ferien mit der Kündigungsfrist nicht ausgetauscht werden können. Der Kläger hatte ebenso bestimmt Anspruch auf Innehaltung der ihm gesetzlich und tariflich zulebenden Kündigungsfrist, wie auf Gewährung der ihm tariflich zulebenden Ferien.“ Es ist also nicht richtig und verfehlt gegen zweifelsfreie Grundfälle der tariflichen Rechtsprechung im Buchdruckergewerbe, wenn das Prinzipalsorgan in Anlehnung an eine aus einem ganz andern Gewerbe- oder Industriebereich stammende gegenseitliche Entscheidung eines Arbeitsgerichts die Schlussfolgerung zieht, daß dies auch für das Buchdruckergewerbe Gültigkeit habe. Falsch und irreführend ist es insbesondere, daß der juristische Berater der „Zeitschrift“ von dieser Entscheidung des Arbeitsgerichts (Cleve) sagt, sie entspräche dem Sinn und Wortlaut des Buchdruckerarbeits, nach dessen § 10 Ziffer 13 eine Abkürzung der Ferien durch Geld oder sonstige Entschädigung nicht gestattet ist. Diese Ziffer 13 des § 10 hat ganz andere Voraussetzungen und ganz andere Zwecke. Sie soll lediglich verhindern, daß ein Ferienanspruch ohne jede Arbeitsunterbrechung durch besondere Beschäftigung abgeköhnt und dadurch der eigentliche Zweck der Ferien, die körperliche Erholung des Berechtigten, vereitelt wird. Mit der Kündigungsfrist hat diese Bestimmung gar nichts zu tun. Wer einen Gehilfen mit Ferienanspruch unter Beachtung gesetzlicher Möglichkeiten entlassen will, hat entweder die Ferien vor Ausspruch der Kündigung zu gewähren oder sie für die entsprechende Zeit nach Ablauf der Kündigungsfrist und bei Austritt des Entlassenen aus dem Betriebe besonders zu bezahlen. Will der Unternehmer auf die Arbeitsleistung während der Kündigungsfrist verzichten, so befreit ihn dieser Verzicht nicht von der Verpflichtung zur Lohnzahlung für die Kündigungsfrist, aber auch nicht von der Verpflichtung zur Erfüllung des Ferienanspruchs bzw. besonderen Entschädigung für die in Frage kommende Ferienzeit. Das ist die Rechtslage nach dem Buchdruckerarbeits und der dafür maßgebenden Rechtsprechung im Gegensatz zu den von der Nr. 7 der „Zeitschrift“ von Dr. Essl vertretenen Auffassung. Und im übrigen ist zu erwarten, daß die Entscheidung des Clever Arbeitsgerichts eine Korrektur durch die höheren Instanzen erfahren dürfte.

Die Überstundenbezahlung der Lehrlinge betreffend. Die „Buchdruckerwoche“ befaßte sich in ihrer Nummer vom 25. Januar in der Rubrik „Für die Gehaltsleistung“ mit der Überstundenbezahlung der Lehrlinge. Die betreffende Notiz spielte in der Aufsichtsführung, mangels einer tariflichen Vereinbarung die Bestimmung des § 8 Ziffer 4 des Tarifs für Gehilfenüberstunden (25 Proz. für die erste und je 5 Proz. mehr für jede weitere Überstunde an einem Tage) aus für das Lehrlingslosgeld gelten zu lassen. Die Notiz der „Buchdruckerwoche“ bedarf unterleitet eine Ergänzung. Es ist richtig, daß es nach dem Schlichten der Lehrlingsordnung von 1920, worin das doppelte Stundenlosgeld für Überstunden der Lehrlinge vorgesehen war, zu keiner festen Vereinbarung zwischen den Tarifparteien über diese Frage gekommen ist. Unsere Organisationsleitung hat aber immer an der Forderung festgehalten, daß Überstunden von Lehrlingen überhaupt nicht verlangt werden sollten, wo sie aber unvermeidbar sind, dann das doppelte Stundenlosgeld bezahlt werden müßte. In den bisher angenommenen und durchgeführten Lehrlingsordnungen heißt es, daß den Fradausschüssen neben der Festsetzung der Kostgebühren auch die Regelung der Überstundenentschädigung obliegt. Eine ganze Reihe von Fradausschüssen hat auch schon das doppelte Stundenlosgeld als Überstundenentschädigung für Lehrlinge festgesetzt, wie auch viele Prinzipale diese Entschädigung als eine Selbstverständlichkeit ansehen. Wie schon erwähnt, war das doppelte Stundenlosgeld in der ersten Lehrlingsordnung festgelegt. Bei Anwendung der für Gehilfen geltenden Bestimmung des § 8 Ziffer 4 des Tarifs auf Lehrlinge kämen in vielen Fällen geradezu lächerliche Aufschläge für Überstunden heraus. Man denke nur an einen Lehrling im ersten oder zweiten Lehrjahr in Orten ohne Sozialausgleich! Der schon erhobene Einwand, daß nach dem jetzigen Tarif die Kostgebühren hoch genug seien, und bei 100 Proz. Zuschlag der Lehrling im vierten Lehrjahre

mit dem Neuausgerneuten fast die gleiche Überstundenentschädigung erhalte, kann nicht als inhaltlich erachtet werden. Wenn Lehrlinge im vierten Lehrjahre Überstunden leisten müssen, dann werden sie auch durch ihre Leistungen das doppelte Stundenlosgeld verdienen. Prinzipale, denen dieser Satz zu hoch ist, kann nur geraten werden, Lehrlinge zu Überstunden nicht heranzuziehen. Damit würde auch einer Forderung der Jugendfürsorgebewegung Rechnung getragen werden.

Einführung der Lehrlingsordnung in der Handwerkskammerbezirk Koblenz. In der Vollversammlung der Koblenzer Handwerkskammer am 25. Januar wurde die Lehrlingsordnung für das Buchdruckergewerbe einstimmig angenommen und ihre sofortige Einführung beschlossen. In Bayern steht nun nur noch der oberfränkische Kammerbezirk Bayreuth aus, wo man schon längst der Lehrlingsordnung grundsätzlich zugestimmt, den formellen Beschluß aber noch nicht gefaßt hat.

Auslieferungsmaterial der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Außer dem Geschäftsbericht über das Jahr 1926 verendet die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft an ihre Mitglieder zurzeit ein wirkungsvolles Unfallverhütungsbild, betitelt „Belehre den Reutling!“, zum Aushang in den Betrieben.

Zentralstellenanweisung des ADGW. Der Bundesvorstand beauftragt, möglichst bald einen aus dem Gebiete der Lohnpolitik und des Tarifvertragswesens durchaus sachkundigen Sekretär für das Bundesbureau anzustellen. Seine Aufgabe würde sein: Die Bearbeitung einer aktuellen und kurz und prägnant zusammenfassenden fortlaufenden Übersicht über die Einleitung, Verlauf und Ergebnisse der Lohnbewegungen der angeschlossenen Verbände. Das einlaufende Nachrichtensmaterial muß schnell sowohl für Informationen an die Verbände wie auch eventuell für den Pressedienst verarbeitet werden. Daneben würde dem Betreffenden die Bearbeitung der lohnpolitischen und der tarifvertraglichen Fragen wie auch der Fragen des Schlichtungswesens, der Verbindlichkeitsklärung usw. obliegen. Voraussetzung ist: innige Vertrautheit mit Theorie und Praxis des Aufgabengebietes durch langjährige und zurzeit noch aktive Tätigkeit in der Lohn- und Tarifbewegung eines der angeschlossenen Verbände. Bewerbungen sind bis 10. Februar an den Bundesvorstand in Berlin S 14, Inselstraße 6, einzureichen.

Weiteres Steigen der Arbeitslosigkeit. Wie aus den neuesten amtlichen Angaben hervorgeht, ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung in der Zeit vom 1. bis 15. Januar weiter gestiegen, und zwar von rund 1 188 000 auf 1 371 000 oder um 16,4 Proz. In der Krisenfristorgie stieg die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von rund 177 000 auf 191 300 oder um 8,1 Proz., die der weiblichen von 34 400 auf 38 000 oder um 7,3 Proz. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfristorgie betrug also am 15. Januar insgesamt 228 200, gegen 211 400 am Ende des vorigen Monats, die Zunahme mithin 7,9 Proz.

Verchiedene Eingänge

„Hundert Jahre Schriftsetzer.“ Eine sehr geschmackvolle Erinnerungsgabe der Schriftsetzer G. E. Weber in Stuttgart anlässlich des 100jährigen Bestehens der Firma, aus Deutschland und dem Ausland. Bestnummer zum 50jährigen Bestehen. „Schriftsetzer“ Bestnummer zum 50jährigen Bestehen.

Briefkasten

H. E. in D.: Da die Gründung eines Hauptischen Kartells doch erst im März 1927 erfolgte, dürfte es sich nicht mit Ende 1924 abspielen, es erhebt sich die Frage: Auf welche Art und Weise? Die Absicht der beruflichen Vorbildung ist lohnungsgemäße Aufgabe des Verbandes von jeder gewesen, kann also nicht rechtlos in Ihrem Sinne behauptet werden. Gewiss liegt über die Art der beruflichen Vorbildung in der betreffenden Spezialorganisation manches Besondere, aber das kann nicht öffentlich geäußert, sondern nur und wird auch innerhalb aller verantwortlichen Kreise erörtert werden. — Fr. D. in Fr.: Die betreffenden Arbeiter sind Eigentum der Gewerkschaft und stehen und daher nicht zu beliebiger Verfügung. Es ist möglich, daß die eine oder andere Lösung gelegentlich auch im „Storr.“ zur Berücksichtigung kommt; eine Verpflichtung dazu erheben wir jedoch nicht an. Für Studien war daher bis jetzt Bestimmung und wird sich auch für die Zukunft kaum ändern. — H. W. in E. v. S.: Wir sind nicht in der Lage, die Wertschätzung der betreffenden Mitglieder der Arbeiterschaft in solchen Dingen als ganz unbedeutend zu betrachten und können daher Ihnen keine Hilfe nicht einreichen. — D. v. in G.: Nachdrücklich prüfen Sie die Wünsche und Grüns. — G. J. in Halle: Jahresberichte werden im „Storr.“ nicht veröffentlicht. — W. W. in Wismarsleben, Fr.: Von einer solchen Angelegenheit nehmen wir keine besondere Notiz. — H. v. in Frankfurt: Der Vorlesungen wegen nicht anständig. — D. W. in B.: Erhebt sich wieder für den „Storr.“ nach die „S. M.“, sondern höchstens für eine Lohnausgleichsleistung; Manuskript wurde daher wieder an S. J. zurückgeliefert. Dank für gelegentlich guten Willen! — G. J. in G.: Dank und Grüns. — H. W. in G.: Juli, 170; 0,75 M. — Fr. E. in Kassel: Juli, 183; 1,70 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreißendstraße 8. Fernruf: Amt Wermann Nr. 1101, 3141 bis 3145, Wanktono; Amt der Arbeiter, Vögelstein und Neumann, A. G., Berlin S 14, Wanktonostraße 65, Wanktono Berlin Nr. 1029 87 (H. Schweinitz).

Neuanlage des Verzeichnisses der Fremden-Verkehrslokale. Das Verzeichnis der Fremden-Verkehrslokale wird im März neu gedruckt. Wir erfinden die vertriebenen Vorstände, um von Veränderungen in diesem Verzeichnis, vom Angehörigen bzw. Deckerklärung von Fremden-Verkehrslokalen (bestenfalls bis zum 15. Februar) Mitteilung zu machen.

Der Vorstandsvorsitz.

Statistikarten einleiden!

Spätester Einlieferungsstermin für Januar 7. Februar. Stichtag für die Fälligkeit der Arbeitslosen: 28. Januar. Auf richtige Frankierung der Statistikarten ist zu achten.

Adressenveränderungen

Dresden. (Maschinenfeker.) Vorsitzender: Franz Giese, Dresden 30, Wanktonostraße 20 II; Kassierer: Franz Giese, Dresden 10, Wanktonostraße 47 III.

Duisburg. (Maschinenfeker.) Vorsitzender: R. Blum, Duisburg, Wanktonostraße 25; Kassierer: Oskar Danneberg, Wanktonostraße 2.

Frankfurt a. M. (Maschinenfeker.) Vorsitzender: Ludwig Bausdub, Wanktonostraße 10 II; Kassierer: Paul Fölschmann, Wanktonostraße 24 III.

Hindenburg. (Verfälschen.) Vorsitzender: Albert Fölsch, Hindenburg, Wanktonostraße 17 I.

